



Inhalt:

Erfurter Mühlengeschichte

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 17

- > Wahlbekanntmachungen
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne
Wohngebiet Peter-Vischer-Weg, Berliner Platz,
Willy-Brandt-Höfe,
Am Knotenberg in Schmira,
Wohnen am Bürgerpark Johannesplatz,
Marbach u.a.
 - Gebührensatzung Volkshochschule
 - Gebührensatzung Schülerakademie/Malschule
- > Flurbereinigungsverfahren

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Seite 18

- > Ausschreibungen: Stellenangebote
- > Kulturdirektion sucht Logo für Jahresthema

Seite 20 bis 24

- > „Raus ins Grüne“ (10) lädt zum Espachteich ein
- > „Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (55):
der Ginkgo
- > Kulturtipps Erfurter Museen
- > Einladung zur Holzwerkstatt auf der Fuchsfarm



Neue Nutzung für Neue Mühle gesucht

Sanierung oder Neubau zu teuer für die Stadt

Seit drei Jahren ist die Neue Mühle in der Erfurter Altstadt baupolizeilich gesperrt. Statische Probleme und Schäden am Mauerwerk sind die Gründe, weshalb Besucher nicht mehr ins Technische Denkmal an der Schloßerbrücke dürfen. Im ehemaligen Mühlencafé wird die Decke mit Holzstempeln gestützt. Bei großer Belastung könnte sie einbrechen. „Mir blutet das Herz, wenn ich das so sehe. Es wird Zeit, dass sich etwas tut“, sagt Mühlenwart André Langenfeld, der auch Vorsitzender des Thüringer Mühlenverbands ist. Doch Erfurts Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, Dr. Tobias Knoblich, muss leider auf die Bremse treten. „Wir wollen die Mühle erhalten. Sie steht auch im strategischen Kulturkonzept. Aber schnell wird das nicht gehen“, sagt er. Denn klar sei, dass eine Sanierung des städtischen Mühlengebäudes teuer werde – zu teuer für die aktuelle Finanzlage der Stadt. Von mindestens 2,5 Millionen Euro gehen Fachleute aus. Da das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehe, sei auch ein Neubau des Mühlengebäudes denkbar.

Zurzeit erarbeitet die Kulturdirektion verschiedene Szenarien, wie eine zukünftige Nutzung der Neuen Mühle aussehen könnte. Diese sollen nach der Sommerpause dem Stadtrat vorgelegt werden, der dann entscheiden muss. Eine Möglichkeit ist laut Tobias Knoblich, dass

die Stadtwerke das Gebäude übernehmen. Seit geraumer Zeit würden sie sich für das Objekt mitten in der Altstadt interessieren, zumal mit der Mühle auch Strom erzeugt werden kann. „Ein neuer Partner kann das Haus, aber nicht das Museum betreiben. Und das ist ein Problem. Wir wollen ja, dass sich Interessierte die tolle Technik anschauen können, zumindest an den Wochenenden“, meint der Kulturbeigeordnete. Das Wasserrad jedenfalls ist voll funktionstüchtig. Es wurde erst vor sieben Jahren saniert. Auch die restliche Technik funktioniert. Mühlenwart Langenfeld, der im Stadtmuseum angestellt ist, hält sie in Schuss und wirft regelmäßig die Anlage an. Denn Stillstand fördert den Verfall.

Die Neue Mühle ist eine von zwei noch erhaltenen Wassermühlen in Erfurt. In ihrer Hochzeit hatte die Stadt um die 60. Die zweite ist die Heiligen Mühle im Stadtteil Ilversgehofen, die allerdings keine Mehlmühle ist, sondern eine Graupenmühle. Beide Mühlen wurden urkundlich erstmalig im 13. Jahrhundert erwähnt. In der Neuen Mühle in der Altstadt wurde bis 1982 Weizen und Roggen zu Mehl und Futterschrot vermahlen. Museum ist sie seit 1992. Seit 1996 kann mit ihr auch Strom erzeugt werden. Die Wasserkraft des Breitstroms treibt über das Wasserrad einen Generator an.

Buga-Entdeckertour

Am kommenden Dienstag, dem 25. Juni, findet um 16 Uhr die nächste Buga-Entdeckertour statt. Die Initiative Geraaue, zu der sich mehrere Akteure unter Führung der WBG Zukunft eG zusammengeschlossen haben, lädt regelmäßig zu diesen Touren ein, um Informationsfluss und Austausch zu den verschiedenen Maßnahmen in der Geraaue zu fördern.

Treffpunkt ist dieses Mal auf der „Entenbrücke“ zwischen Györer und Hanoier Straße, etwa 100 Meter südlich der Straße der Nationen. Anmeldungen dafür sind bei der WBG Zukunft eG möglich unter Tel. (0361) 74079100.

Vor kurzem wurde das Projekt Teichmannshof erfolgreich abgeschlossen, bei dem das bisherige Wehr durch eine Sohlgleite ersetzt wurde, so dass die Durchlässigkeit der Gera für Fische gegeben ist. Für die Initiative Geraaue ist das ein guter Anlass, um zur letzten Entdeckertour mit dem Flussingenieur Marcel Glebe einzuladen. ■

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Nicht von Papp! Deine Tasse! Unser Kaffee!

Kaffee ist des Deutschen liebstes Heißgetränk. Da nehmen wir Erfurter uns nicht aus. Mit Freude sind wir beim Coffee-to-go-Trend dabei, der vor einigen Jahren aus den USA herüber geschwappt ist. Seitdem schleppen wir Kaffee überall mit uns hin – quasi für den kräftigen Schluck zwischendurch. Leider hat das deutliche Folgen für unsere Umwelt: Allein in Erfurt werden jährlich sieben Millionen Pappkaffeebecher verbraucht. Ein Berg von Müll und verschwendete Ressourcen – wir sind uns einig: Das geht gar nicht mehr!

Dieser Meinung ist auch unser städtisches Nachhaltigkeitsmanagement und versucht seit 2017 die Kurve zu kriegen hin zu mehr Umweltschutz in der Kaffeeverkäuferbranche. Die Kolleginnen haben eine Kampagne gegen Einweg und für Mehrweg erdacht und dann jede Menge Fleißarbeit geleistet. 500 Betriebe haben sie in Erfurt angeschrieben, angerufen oder besucht, um bei den Kaffeekechern Mehrweg zu verankern und Einweg zu verbannen. Dieser Tage war auch Umweltdezernent Andreas Horn am Fischmarkt Klinkenputzen. Das große

Ziel: Die Cafés, Bäckereien und Kaffeeverkäufer aller Art sollen am besten keine Pappbecher mehr ausgeben und stattdessen lieber mitgebrachte Becher der Kundschaft befüllen. Das städtische Kampagnemotto „Nicht von Papp! Deine Tasse! Unser Kaffee!“ weist am Eingang darauf hin. Spontan haben sich mehrere Anbieter dazu bereit erklärt. Insgesamt sind 64 dabei. Sehr gut!

Dieses Eigene-Becher-Mehrweg ist nur der erste Schritt. Die Nachhaltigkeitsleute der Stadt basteln schon an einem Pfandsystem - mit schicken Bechern mit Erfurt-Motiv. Doch finanziell und logistisch kein einfaches Unterfangen. Mindestens 10.000 Kaffeebecher werden für den Umlauf gebraucht. Und dann müssten mindestens 30 Anbieter mitmachen, damit es funktioniert und attraktiv wird für die Kundschaft. Aber wir bleiben dran, damit Erfurt auch zur Mehrwegstadt wird. Versprochen!

Daniel Baumbach
Pressesprecher

Landeskonservator äußert sich zur Allerheiligenstraße

Im „Pflasterstreit“ in der Allerheiligenstraße hat sich das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu Wort gemeldet. Landeskonservator Holger Reinhardt weist schriftlich darauf hin, dass der Denkmalschutz der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Erfurt obliegt. Am 26.11.2018 habe sein Landesamt als Denkmalfachbehörde eine Stellungnahme zu den Planungen für die Allerheiligenstraße abgegeben. Diese Stellungnahme sei ablehnend ausgefallen, so Reinhardt.

Zudem habe das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie einen alternativen Planungsvorschlag unterbreitet. Dieser sei mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt gewesen. Außerdem seien darin die Aspekte Denkmalschutz, Barrierefreiheit und Lärmschutz berücksichtigt worden. Wie der Landeskonservator schreibt, haben die Ämter der Stadt Erfurt diesen Vorschlag ignoriert.

Letzterem widerspricht die Stadtverwaltung. Der Vorschlag des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäo-

logie beinhaltete die Verwendung eines Natursteinpflasters aus Diabas mit gesägter und gestrahlter oder gestockter Oberfläche. In der Tat wären damit die Anforderungen an Barrierefreiheit und Lärmschutz zu erfüllen. Aber nahezu jeder als Straßenpflaster geeignete Naturstein lässt sich in dieser Qualität liefern und verlegen.


Der Grund der Abwägung gegen diesen Vorschlag bleibt einzig die Verwendung von Diabas. Infolge seiner Genese gibt es unter den Diabasen große farbliche Schwankungen auch innerhalb eines Gewinnungsortes, Diabas steht als völlig fremdes Material für Neugestaltungen dem Stadtbodenkonzept noch mehr entgegen und der Preis für Diabas liegt schlussendlich deutlich über dem jetzt zur Verlegung geplanten Granit.

Insofern hat die Stadtverwaltung den Vorschlag des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie nicht ignoriert, sondern fachlich bewertet und abgewogen.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.),
Sabine Mönch, Wenke Ehrh, Daniel Baumbach
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

 www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:

Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
und Dienstag
sowie Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 13:00 bis 18:00 Uhr
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, Antragsausgabe: Tel. 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung


1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfor.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter  www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterstichwahlen vom 9. Juni 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 für die Ortsteilbürgermeisterstichwahlen in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Bindersleben

Zahl der Wahlberechtigten:	1254
Zahl der Wähler:	178
Wahlbeteiligung:	14,2 %
gültige Stimmabgaben:	172
ungültige Stimmabgaben:	6

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Remde Frank	71	41,3
Niedling Stephan	101	58,7

gewählt ist: Herr Stephan Niedling

Molsdorf

Zahl der Wahlberechtigten:	441
Zahl der Wähler:	132
Wahlbeteiligung:	29,9 %
gültige Stimmabgaben:	131
ungültige Stimmabgaben:	1

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Friebel, Wolfgang	43	32,8
Schönau Michael	88	67,2

gewählt ist: Herr Michael Schönau

Salomonsborn

Zahl der Wahlberechtigten:	930
Zahl der Wähler:	509
Wahlbeteiligung:	54,7 %
gültige Stimmabgaben:	508
ungültige Stimmabgaben:	1

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Petring, Thorsten (CDU)	251	49,4
Landherr, Doreen (Landherr)	257	50,6

gewählt ist: Frau Doreen Landherr, Landherr

Vieselbach

Zahl der Wahlberechtigten:	1935
Zahl der Wähler:	795
Wahlbeteiligung:	41,1 %
gültige Stimmabgaben:	793
ungültige Stimmabgaben:	2

Bewerber	Anzahl der Stimmen	Prozent
Poloczek-Becher, Christian (FDP)	398	50,2
Mey, Bernd (Mey)	395	49,8

gewählt ist: Herr Christian Poloczek-Becher, FDP

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Erfurt, 21.06.2019

Norman Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte vom 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 für die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Alach

Zahl der Wahlberechtigten:	1055
Zahl der Wähler:	747
Wahlbeteiligung:	70,8 %
gültige Stimmabgaben:	725
ungültige Stimmabgaben:	22

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Blasse, Dirk	462	1
2	Laufer, Thomas	433	1
3	Habermann, Holger	430	1
4	Eichhorn, Frank	417	1
5	Kaufhold, Günter	405	1
6	Witschas, Heiko	374	1
7	Löffler, Sascha	361	1
8	Kreuchler, Horst	356	1
9	Vogel, Guido	349	
10	Lemke, Holger	298	

11	Laska, Bodo	213	
12	Pohl, Marco	175	

Azmansdorf

Zahl der Wahlberechtigten:	283
Zahl der Wähler:	203
Wahlbeteiligung:	71,7 %
gültige Stimmabgaben:	199
ungültige Stimmabgaben:	4

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Häring, Lars	157	1
2	Ohse, Dominik	150	1
3	Gitter, Enrico	91	1

Berliner Platz

Zahl der Wahlberechtigten:	4616
Zahl der Wähler:	1689
Wahlbeteiligung:	36,6 %
gültige Stimmabgaben:	1541
ungültige Stimmabgaben:	148

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Fischer, Klaus-Werner	1132	1
2	Steinecke, Tamara	702	1
3	Kriese, Gisela	689	1
4	Matthias, Renate	648	1
5	Frank, Jürgen	647	1
6	Hartung, Robert	618	1
7	Müller-Schmieder, Marjon	579	1
8	van de Weyer, Uwe	564	1
9	Vedder, Hagen	544	1

Bindersleben

Zahl der Wahlberechtigten:	1257
Zahl der Wähler:	800
Wahlbeteiligung:	63,6 %
gültige Stimmabgaben:	722
ungültige Stimmabgaben:	78

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Bachmann, Anja	474	1
2	Remde, Frank	467	1
3	Niedling, Stephan	429	1
4	Fritzsche, Carsten	405	1
5	Förster, Christoph	362	1
6	Collette, Hans Günter	345	1
7	Völkner, Denny	345	1
8	Kröbel, Matthias	331	1
9	Zacke, Klaus	248	

(Fortsetzung von Seite 3)

Bischleben-Stedten

Zahl der Wahlberechtigten:	1352
Zahl der Wähler:	836
Wahlbeteiligung:	61,8 %
gültige Stimmabgaben:	766
ungültige Stimmabgaben:	70

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Gleinig, Kerstin	507	1
2	Hicke, Franz	503	1
3	Fischer, Hans-Werner	497	1
4	Theis, Alexander	459	1
5	Wolff, Philippe	398	1

Büßleben

Zahl der Wahlberechtigten:	1032
Zahl der Wähler:	740
Wahlbeteiligung:	71,7 %
gültige Stimmabgaben:	707
ungültige Stimmabgaben:	33

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Dreyheller, Kristin	530	1
2	Westhaus, Annette	494	1
3	Leinhos, Susanne	444	1
4	Dietrich, Frank	401	1
5	Schäfer, Steffen	401	1
6	Heidelmann, Stephanie	387	1
7	Kehmstedt, Stefan	387	1
8	Pieloth, Mario	373	1
9	Weber-Liel, Martin	324	

Dittelstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	660
Zahl der Wähler:	441
Wahlbeteiligung:	66,8 %
gültige Stimmabgaben:	412
ungültige Stimmabgaben:	29

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Althoff, Angelika	270	1
2	Rohkrämer, Patrick	238	1
3	Hagemann, Alexander	232	1
4	Staufenbiel, Rowald	223	1
5	Junker, Volker	198	1
6	Erbeck, Klaus	184	1
7	Jost, Jutta	170	
8	Imhoff, Ulf	163	

Egstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	434
Zahl der Wähler:	336
Wahlbeteiligung:	77,4 %
gültige Stimmabgaben:	323
ungültige Stimmabgaben:	13

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Dr. Kohlstedt, Ute	230	1
2	Schlöffel, Simone	208	1
3	Leder, Frank	186	1
4	Bey, Wolfgang	172	1
5	Bode, Andreas	166	1
6	Dr. Trüpschuch, Annett	166	1
7	Willich, Tobias	161	
8	Regel, Astrid	142	
9	Seifert, Dajana	125	

Ermstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	364
Zahl der Wähler:	254
Wahlbeteiligung:	69,8 %
gültige Stimmabgaben:	249
ungültige Stimmabgaben:	5

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Petzig, Martin	185	1
2	Döpping, Jana	173	1
3	Räche, Katja	163	1
4	Blamberg, Marcel	157	1

Frienstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	1090
Zahl der Wähler:	698
Wahlbeteiligung:	64,0 %
gültige Stimmabgaben:	633
ungültige Stimmabgaben:	65

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Baum, Franziska	518	1
2	Brückner, Sabine	416	1
3	Hartmann, Volker	411	1
4	Bracke, Hendrik	401	1
5	John, Maik	397	1

Gispersleben

Zahl der Wahlberechtigten:	3455
Zahl der Wähler:	2071
Wahlbeteiligung:	59,9 %
gültige Stimmabgaben:	1912
ungültige Stimmabgaben:	159

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Lämmerhirt, Christel	1394	1
2	Hilpert, Harald	1202	1
3	Schönheit, Laura	1158	1
4	Ackermann, Ivonne	1097	1
5	Ludwig, Klaus-Dieter	1086	1
6	Vocke, Diana	1084	1
7	Burkhardt, Luise	954	1
8	Marin, Sebastian	944	1
9	Trost, Eva-Christine	867	1

10	Willeke, Carmen	863	1
11	Otto, Manfred	860	
12	Schöttgen, Timmy	820	

Gottstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	178
Zahl der Wähler:	161
Wahlbeteiligung:	90,4 %
gültige Stimmabgaben:	160
ungültige Stimmabgaben:	1

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Thalheim, Markus	131	1
2	Becher, Maik	108	1
3	Thieme, Jürgen	107	1
4	Sülzenbrück, Jürgen	91	1
5	Schröter, Andreas	81	

Herrenberg

Zahl der Wahlberechtigten:	6498
Zahl der Wähler:	2563
Wahlbeteiligung:	39,4 %
gültige Stimmabgaben:	2315
ungültige Stimmabgaben:	248

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Czentarra, Brigitte	1443	1
2	Lukei, Doreen	1067	1
3	Germershaus, Anja	1054	1
4	Schirlitz, Barbara	981	1
5	Zahn, Oliver	939	1
6	Germershaus, Thomas	932	1
7	Spilling, Bärbel	882	1
8	Germershaus, Volker	839	1
9	Schirlitz, Norbert	822	1
10	Buschko, Gerold	790	1
11	Pabst, Daniel	751	
12	Kaul, Heinz	723	
13	Spilling, Wolfram	701	
14	Steingans, Marvin	620	
15	Schmidt, Hagen	606	
16	Weiß, Frans	590	

Hochheim

Zahl der Wahlberechtigten:	2281
Zahl der Wähler:	1541
Wahlbeteiligung:	67,6 %
gültige Stimmabgaben:	1463
ungültige Stimmabgaben:	78

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Hartmann, Thomas	831	1
2	Döring, Iris	829	1
3	Stange, Karola	739	1
4	Peschke, Steffen	719	1

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

5	Hahn, Otto	693	1
6	Ebert, Silke	614	1
7	Hutt, Thomas	601	1
8	Holzfuß, Matthias	579	1
9	Becker, Andreas	539	1
10	Völkner, Ines	513	1
11	Lustermann, Hagen	438	
12	Wernet, Norbert	381	

Hochstedt

Zahl der Wahlberechtigten: 240
 Zahl der Wähler: 161
 Wahlbeteiligung: 67,1 %
 gültige Stimmabgaben: 158
 ungültige Stimmabgaben: 3

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schaubs, Katrin	121	1
2	Müller, Ronald	114	1
3	Tkacz, Klaus	97	1
4	Künzel, Lars	89	1

Johannesplatz

Zahl der Wahlberechtigten: 4070
 Zahl der Wähler: 1878
 Wahlbeteiligung: 46,1 %
 gültige Stimmabgaben: 1728
 ungültige Stimmabgaben: 150

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Bednarsky, Robert	1292	1
2	Hirte, Stefanie	746	1
3	Lengefeld, Barbara	649	1
4	Werner, Christine	638	1
5	Wendelmuth, Helga	631	1
6	Degenhardt, Karl-Heinrich	598	1
7	Michael, Thomas	594	1
8	Juhran, Heide	569	1
9	Kornack, Eva	556	1
10	Schöppe, Heide	541	1

Kerspleben

Zahl der Wahlberechtigten: 1685
 Zahl der Wähler: 1190
 Wahlbeteiligung: 70,6 %
 gültige Stimmabgaben: 1160
 ungültige Stimmabgaben: 30

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Kahlich, Karin	799	1
2	Weimann, Alexander	759	1
3	Meisel, Angelika	743	1
4	Meisel, Dominique	690	1

5	Meinhardt, Marcus	647	1
6	Peter, Joachim	617	1
7	Dr. Rödiger, Wolfgang	610	1
8	Schumann, Günter	605	1
9	Rehberg-Coccejus, Tino	561	1
10	Kranhold, Thomas	532	1
11	Dreuse, Eckbert	471	

Kühnhäusen

Zahl der Wahlberechtigten: 993
 Zahl der Wähler: 552
 Wahlbeteiligung: 55,6 %
 gültige Stimmabgaben: 515
 ungültige Stimmabgaben: 37

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Bergmann, Marco	388	1
2	Schaar, Daniel	379	1
3	Heydick, Markus	373	1
4	Börner, Andrea	366	1
5	Hebert, Petra	342	1
6	Dill, Michaela	333	1
7	Ruhe, Thomas	319	1
8	Wellmann, Jörg	262	1
9	Zierdt, Fabrice	253	

Linderbach

Zahl der Wahlberechtigten: 756
 Zahl der Wähler: 517
 Wahlbeteiligung: 68,4 %
 gültige Stimmabgaben: 494
 ungültige Stimmabgaben: 23

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Petzold, Thomas	386	1
2	Große, Steffen	370	1
3	Schneider, Frank	347	1
4	Ludewig, Jürgen	328	1
5	Ziese, Martin	305	1

Marbach

Zahl der Wahlberechtigten: 3467
 Zahl der Wähler: 2481
 Wahlbeteiligung: 71,6 %
 gültige Stimmabgaben: 2345
 ungültige Stimmabgaben: 136

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Böhlke, Katrin	1535	1
2	Blasse, Susanne	1229	1
3	Hanemann, Martin	1062	1
4	Goldmann, Frank	994	1
5	Meier, Thomas	940	1
6	Schaake, Gudrun	930	1
7	Seidel, Christian	915	1

8	Eschrich, Dietmar	907	1
9	Hüseler, Marcel	867	1
10	Schlosser, Claudia	815	1
11	Fischer, Christian	809	
12	Drechsel, Klaus	791	
13	Lissner, Joachim	754	
14	Möller-Runz, Inken	707	
15	Schmidt, Wolf-Dieter	626	

Melchendorf

Zahl der Wahlberechtigten: 8599
 Zahl der Wähler: 4062
 Wahlbeteiligung: 47,2 %
 gültige Stimmabgaben: 3732
 ungültige Stimmabgaben: 330

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Albold, Wolfgang	2171	1
2	Wolff-Hölbe, Anne-Kathrin	2000	1
3	Höhn, Martina	1618	1
4	Niedlich, Kerstin	1540	1
5	Mittmann, Silvia	1484	1
6	Fritsche, Torsten	1437	1
7	Panse, Jens	1376	1
8	Haselhuhn, Maik	1292	1
9	Schmidt, Walter	1246	1
10	Fischer-Crailsheim, Jürgen	1109	1
11	Kleingünther, Thomas	1093	
12	Biczysko, Enrico	931	
13	Muzsik, Klaus-Dieter	765	
14	Wanjukow, Wolodja	606	

Mittelhausen

Zahl der Wahlberechtigten: 901
 Zahl der Wähler: 579
 Wahlbeteiligung: 64,3 %
 gültige Stimmabgaben: 563
 ungültige Stimmabgaben: 16

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schlapp, Karsten	343	1
2	Dr. Schmatz, Ralf Rüdiger	337	1
3	Schüler, Iris	328	1
4	Zimmer, Nicole	325	1
5	Gölitz, Isolde	315	1
6	Pätz, Hans-Georg	284	1
7	Kittel, Angelika	283	1

Möbisburg-Rhoda

Zahl der Wahlberechtigten: 893
 Zahl der Wähler: 600
 Wahlbeteiligung: 67,2 %
 gültige Stimmabgaben: 558
 ungültige Stimmabgaben: 42

(Fortsetzung von Seite 5)

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Heinemann, Helga	398	1
2	Ehrlich, Uwe	373	1
3	Theisz, Silke	364	1
4	Dobner, Renate	360	1
5	Heinemann, Karsta	359	1
6	Götz, Ramona	351	1
7	Hackbart, Monika Antonie	271	1
8	Göpel, Matthias	253	1
9	Herb, Hans-Georg	243	

Molsdorf

Zahl der Wahlberechtigten:	441
Zahl der Wähler:	297
Wahlbeteiligung:	67,3 %
gültige Stimmabgaben:	292
ungültige Stimmabgaben:	5

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Friebel, Wolfgang	230	1
2	Schönau, Michael	196	1
3	Henneberg, Tamara	191	1
4	Schwabe, Peter	161	1
5	Grütz Müller, Dirk	131	1
6	Heinemann, Michael	115	1
7	Linz, Marie	98	
8	Meißner, Marie-Theresa	84	
9	Jäger, Karin	80	
10	Milde, Lars	68	

Moskauer Platz

Zahl der Wahlberechtigten:	6356
Zahl der Wähler:	2524
Wahlbeteiligung:	39,7 %
gültige Stimmabgaben:	2214
ungültige Stimmabgaben:	310

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Beier, Jürgen	1282	1
2	Donath, Kati	1264	1
3	Hinkeldein, Ute	1198	1
4	Pohlitz, Christel	1148	1
5	Helbig, Silvia-Juliane	1135	1
6	Schönheit, Andrea	1100	1
7	Spieth, Annett	1085	1
8	Listemann, Jürgen	1017	1
9	Hottenrott, Harald	1011	1
10	Schippa, Karin	993	1
11	Hofschlag, Jörg	986	
12	Pohlitz, Hans-Uwe	915	
13	Büßer, Diethelm	883	

Niedernissa

Zahl der Wahlberechtigten:	1414
Zahl der Wähler:	949
Wahlbeteiligung:	67,1 %
gültige Stimmabgaben:	913
ungültige Stimmabgaben:	36

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schaubs, Christine	632	1
2	Bösel, Susann	464	1
3	Bergmann, Severine	438	1
4	Mortag, Robert	407	1
5	Buschendorf, Claudia	406	1
6	Carl, Sebastian	371	1
7	Urbich, Dagmar	371	1
8	Menger, Eckhard	335	1
9	Huhn, Doris	324	
10	Kasprzyk, Christian	294	
11	Harlaß, Martin	292	
12	Manthey, Matthias	283	
13	Zimmer, Reinhard	272	
14	Orthaus, Simone	262	
15	Schmerse, Wolfram	170	

Rieth

Zahl der Wahlberechtigten:	4345
Zahl der Wähler:	1734
Wahlbeteiligung:	39,9 %
gültige Stimmabgaben:	1463
ungültige Stimmabgaben:	271

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Dr. Rath, Fritz	814	1
2	Börner, Michael	788	1
3	Rein, Silvia	686	1
4	Kaiser, Uwe	675	1
5	Zschech, Sabine	670	1
6	Frind, Nancy	656	1
7	Schröer, Brigitte	650	1
8	Ebert, Leon	610	1
9	Malik, Mohammad Sulemann	496	1

Rohda (Haarberg)

Zahl der Wahlberechtigten:	216
Zahl der Wähler:	162
Wahlbeteiligung:	75,0 %
gültige Stimmabgaben:	151
ungültige Stimmabgaben:	11

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Fehring, Sascha	142	1
2	Teichmüller, Bärbel	115	1

Roter Berg

Zahl der Wahlberechtigten:	4722
Zahl der Wähler:	1879
Wahlbeteiligung:	39,8 %
gültige Stimmabgaben:	1752
ungültige Stimmabgaben:	127

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Frenzel, Torsten	1196	1
2	Seidel, Katharina	859	1
3	Eichelroth, Sieglinde	817	1
4	Löffler, Elke	808	1
5	Wieseler, Brigitte	805	1
6	Löper, Thomas	722	1
7	Spindler, Gunter	710	1
8	Nolle, Christian	707	1

Salomonsborn

Zahl der Wahlberechtigten:	931
Zahl der Wähler:	719
Wahlbeteiligung:	77,2 %
gültige Stimmabgaben:	708
ungültige Stimmabgaben:	11

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Landherr, Doreen	453	1
2	Kirschnick, Sandra	419	1
3	Petring, Thorsten	383	1
4	Klehm, Nancy	355	1
5	Ring, Simone	338	1
6	Bauereiß, Frank	323	1
7	Kunath, Kai	307	1
8	Weißborn, Ricarda	307	1
9	Neuderth, Thomas	291	
10	Sabath, Sascha	250	
11	Möder, Andreas	243	
12	Sabath, Jürgen	216	

Schmira

Zahl der Wahlberechtigten:	808
Zahl der Wähler:	596
Wahlbeteiligung:	73,8 %
gültige Stimmabgaben:	562
ungültige Stimmabgaben:	34

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Richter, Peter	402	1
2	Nowak, Eva	324	1
3	Utterodt, Roman	324	1
4	Lorber, Silvana	318	1
5	Arnold, Steffen	296	1
6	Rohkohl, Petra	292	1
7	Berlitz, Matthias	281	
8	Tröbst, Kevin	200	

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Schwerborn

Zahl der Wahlberechtigten: 486
 Zahl der Wähler: 331
 Wahlbeteiligung: 68,1 %
 gültige Stimmabgaben: 313
 ungültige Stimmabgaben: 18

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Böttner, Petra	231	1
2	König, René	230	1
3	Striehn, Andrea	207	1
4	Krieger, Maria	202	1
5	Müller, Mike	201	1
6	Ludwig, Bert	160	1
7	Prokop, Cornelia	124	
8	Pfeffer, Detlef	115	

Stotternheim

Zahl der Wahlberechtigten: 2874
 Zahl der Wähler: 1576
 Wahlbeteiligung: 54,8 %
 gültige Stimmabgaben: 1523
 ungültige Stimmabgaben: 53

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Lembke, Aniko	1000	1
2	Dr. Hahn, Karl-Eckhard	968	1
3	Dr. Redeker, Mirjam-Christina	903	1
4	Lincke, Falk	776	1
5	Dr. Wilhelm, Bernd	774	1
6	Borowsky, Karin	773	1
7	Wendt, Bianca	771	1
8	Schmidt, Sabine	755	1
9	Kratzius, Maik	642	1
10	Bühne, Felix	610	1
11	Maron, Christian	603	
12	Kobold, Klaus-Dieter	556	

Sulzer Siedlung

Zahl der Wahlberechtigten: 864
 Zahl der Wähler: 613
 Wahlbeteiligung: 70,9 %
 gültige Stimmabgaben: 582
 ungültige Stimmabgaben: 31

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Klose, Martina	385	1
2	Kolbe, Dieter	355	1
3	Hildebrandt, Michaela	354	1
4	Hucke, Thomas	330	1
5	Locke, Bernd	311	1
6	Riedel, Cornelia	269	1
7	Nowak, Klaus-Dieter	227	

8	ten Doornkaat Koolman, Jan-Ulrich	204	
9	Schrot, Volkmar	157	

Tiefthal

Zahl der Wahlberechtigten: 926
 Zahl der Wähler: 676
 Wahlbeteiligung: 73,0 %
 gültige Stimmabgaben: 659
 ungültige Stimmabgaben: 17

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Mock, Sylvia	444	1
2	Kühr-Volkenannt, Katy	437	1
3	Braun, Heidemarie	410	1
4	Denner, Patrick	410	1
5	Leonhardt, Steffen	374	1
6	Wellner, Frank	360	1
7	Hupe, Bernhard	343	1
8	Steinbrück, Tom	340	1
9	Staff, Helmut	331	
10	Bremer-Mohran, Andreas	318	
11	Wilki, Andreas	291	

Töttelstädt

Zahl der Wahlberechtigten: 534
 Zahl der Wähler: 347
 Wahlbeteiligung: 65,0 %
 gültige Stimmabgaben: 338
 ungültige Stimmabgaben: 9

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Becker, Sandy	273	1
2	Mann, Martin	263	1
3	Kubsch, Holger	258	1
4	Müller-Schuchardt, Kathrin	216	1
5	Gärtner, Konstanze	204	1

Urbich

Zahl der Wahlberechtigten: 955
 Zahl der Wähler: 623
 Wahlbeteiligung: 65,2 %
 gültige Stimmabgaben: 591
 ungültige Stimmabgaben: 32

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Kempka, Marina	460	1
2	Dr. Müller, Sven	439	1
3	Thiel, Alexandra	436	1
4	Unger, Hans Werner	435	1

Vieselbach

Zahl der Wahlberechtigten: 1936
 Zahl der Wähler: 1179
 Wahlbeteiligung: 60,9 %
 gültige Stimmabgaben: 1136
 ungültige Stimmabgaben: 43

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schade, Gerhard	633	1
2	Georgy, Sascha	607	1
3	Voigt, Heidi	604	1
4	Schindler, Christoph	598	1
5	Poloczek-Becher, Christian	595	1
6	Giebel, Manfred	574	1
7	Möller, Wolfhard	560	1
8	Sennewald, Peter	530	1
9	Wieser, Volker	527	1
10	Kögler, Thorsten	507	1
11	Scholz-Otto, Johanna Christiane Gertraud	369	

Waltersleben

Zahl der Wahlberechtigten: 328
 Zahl der Wähler: 239
 Wahlbeteiligung: 72,9 %
 gültige Stimmabgaben: 229
 ungültige Stimmabgaben: 10

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Mußbach, Felix	198	1
2	Rißland, Pauline	170	1
3	Rudolph, Bianca	151	1

Wiesenhügel

Zahl der Wahlberechtigten: 4317
 Zahl der Wähler: 2039
 Wahlbeteiligung: 47,2 %
 gültige Stimmabgaben: 1747
 ungültige Stimmabgaben: 292

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Trautmann, Antje	1110	1
2	Klein, Manuela	1076	1
3	Dr. Koch, Burkhard	1038	1
4	Baden, Ingrid	1003	1
5	Hof, Dolores	920	1
6	Seidel, Heiko	896	1
7	Kesterke, Rico	822	1
8	Klinke, Mike	777	1
9	Steigleder, Norman	772	1
10	Ten Napel, Annemarie	729	1
11	Wanjukowa, Gabriele	510	

Windischholzhausen

Zahl der Wahlberechtigten: 1536
 Zahl der Wähler: 1119
 Wahlbeteiligung: 72,9 %
 gültige Stimmabgaben: 1072
 ungültige Stimmabgaben: 47

Lfd.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Hoppe, Axel	574	1

(Fortsetzung von Seite 7)

2	Schlusche, Torsten	503	1
3	Schalles, Frank	495	1
4	Schmidt, Dagmar	420	1
5	Sus, Klaus	408	1
6	Meyer, Olaf	372	1
7	Proff, Willi	367	1
8	Weiß, Patrick	339	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt wegen Verletzung der Bestimmungen der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in Verbindung mit dem Thüringer Kommunalwahlgesetz oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Erfurt, 21.06.2019

Norman Bulenda
Wahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2121/18

der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark An der Lache“

Genauere Fassung:

01 Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 26.09.2018 für das Vorhaben „Wohnpark an der Lache“ in Erfurt-Hohenwinden wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2668/18

der Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ – Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ in seiner Fassung vom 07.05.2019 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04 Im noch aufzustellenden Durchführungsvertrag ist mit dem Vorhabenträger für sich und seine Rechtsnachfolger eine Mietpreis- und Belegungsbindung im „Haus 2“ für insgesamt 12 Wohnungen gemäß ISSP vertraglich zu vereinbaren.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 1. Juli bis 2. August 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich: Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter
➔ www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort und dem Nachfragepotential angemessene Wohnbebauung mit ergänzenden Funktionen
- Städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Areals unter Erhaltung von 18 Bestandsbäumen im charakteristischen Grünstreifen am Albrecht-Dürer-Weg und Erhaltung von zahlreichen Bestandsbäumen im südöstlichen Bereich des Grundstücks
- Rückbau der baulichen Anlagen (ausgenommen Bestandshochhaus) und Entsiegelung der Betonflächen
- Revitalisierung des Bestandshochhauses für Wohnnutzungen und für den Gemeinbedarf

- Rückbau der vorhandenen Nebenanlagen auf dem Grundstück und Ergänzung des Areals mit Geschosswohnungsbau
- Sicherung der internen Erschließung und Anbindung des Areals an das örtliche Erschließungsnetz.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

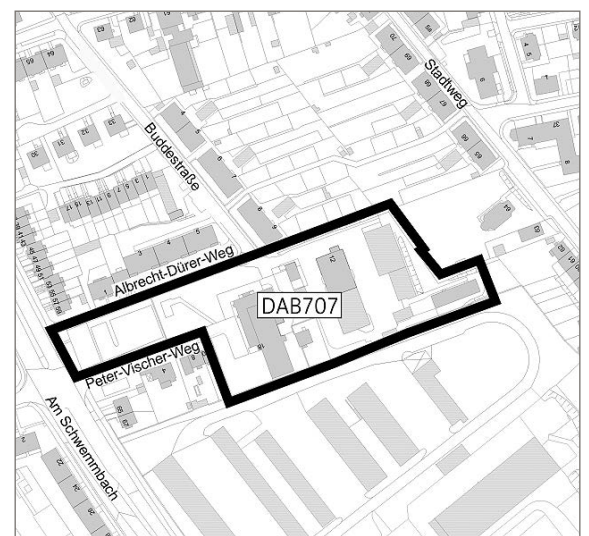
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter

➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2668/18

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0597/19
der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Bebauungsplan BEP722 „Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz“; Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich nördlich der Warschauer Straße, südlich der Straße der Nationen und innenliegend zwischen Berliner Straße im Osten und Prager Straße im Westen entlang des Berliner Platzes soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan BEP722 „Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 1 dargestellt begrenzt.

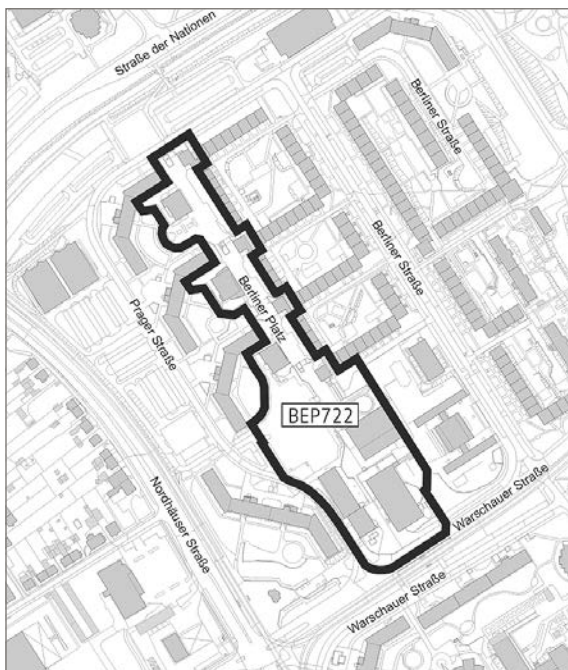
Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich der Weiterentwicklung der baulichen Strukturen
- eindeutige Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- Weiterentwicklung und Sicherung des Zentralen Versorgungsbereiches und ergänzend als Wohnstandort unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes
- Adressbildung des Zentralen Versorgungsbereiches
- Sicherung von Durchwegungen für Radfahrer und Fußgänger
- Sicherung einer adäquaten öffentlichen Freiraumstruktur mit Aufenthaltsfunktion

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0597/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0396/19
der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“— Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 23.04.2019 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 23.04.2019 (Anlage 3) und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

03 Bis zum Abschluss des Durchführungsvertrags ist zu prüfen, inwieweit tatsächlich ein Bedarf einer Kindertagesstätte in diesem Planungsraum besteht und die Kindertagesstätte Aufnahme in das Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten in Erfurt bzw. in den Kita-Bedarfsplan finden kann. In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Modalitäten mit dem Vorhabenträger abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“ und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 1. Juli bis 2. August 2019

im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationbüro möglich. Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet ALT489 „Bahnhofsquartier“, im Be-

reich der Erhaltungssatzung „Bahnhofsquartier Erfurt“ EH013 sowie im Geltungsbereich des seit 26.02.2010 rechtsverbindlichen Bebauungsplans ALT571 „Bahnhofsquartier – Teilbereich A“.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“ sollen die Sanierungs- und städtebaulichen Ziele der vorgenannten Planungen gebietsbezogen konkretisiert werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

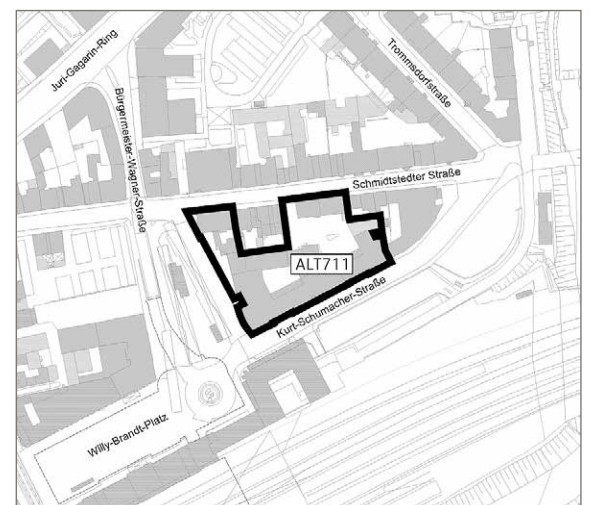
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0396/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0033/19

der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 im Bereich 1 – Urbich „Östlich Konrad-Adenauer-Straße/Am Herrenberg“, Bereich 2 – Herrenberg „Östlich Wilhelm-Wolff-Straße/Am Herrenberg“ und Bereich 3 – Dittelstedt „Südwestlicher Ortsteilrand“ – Entwurf

Genaue Fassung:

01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 für den Bereich 1 – Urbich „Östlich Konrad-Adenauer-Straße/Am Herrenberg“, Bereich 2 – Herrenberg „Östlich Wilhelm-Wolff-Straße/Am Herrenberg“ und Bereich 3 – Dittelstedt „Südwestlicher Ortsteilrand“ in seiner Fassung vom 01.03.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) mit dem Umweltbericht werden gebilligt.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgestellt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 1. Juli bis 2. August 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich: Kontakt: 0361 655-3914;

 bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Dittelstedt, Im Wiesengrund 4:

4. Montag im Monat, 16 - 17 Uhr,

Urbich, Urbicher Anger 4:

2. und 4. Dienstag im Monat, 16 - 17 Uhr

Herrenberg, Scharnhorststraße 41:

1. und 3. Dienstag im Monat, 16 - 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Zielstellungen Regionalplan Mittelthüringen und Landschaftsplan; Alternativenprüfung, Gewerbeflächenentwicklung; mögliche Betroffenheit europäischer gesetzlich geschützter Arten, mögliche Vorkommen besonders geschützter sowie streng geschützter Arten; Verlust ökologischer Funktionen; Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Vorhaben; Beeinträchtigung bestehender Landwirtschaftsbetriebe und der Agrarstruktur; Bodenaufschlüsse; Linderbach als gesetzlich geschützter naturnaher Wasserlauf, Überschwemmungsgebiet, Hochwasserschutzkonzept, Grundwasserneubildung; Auswirkungen auf altluftentstehungsgebiete und Klimaschutzzone II. Ordnung; Emissionsbelastung durch geplante gewerbliche Nutzungen (Lärm, Staub, Luftschadstoffe, Erschütterungen) auf umliegende bestehende schützenswerte Nutzungen, Verkehrslärm; Orts- und Landschaftsbild einschließlich der Ortsrandgestaltung von Urbich; Entfernung zu Natura-2000-Gebieten; Mögliche Bodendenkmalfunde; bestehende Eingriffs- Ausgleichsmaßnahmen zu anderen Vorhaben; Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung/ Kompensationsmaßnahmen zum geplanten Vorhaben
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Zielstellungen Landesentwicklungsplan, Regionalplan Mittelthüringen, ISEK 2020 und Masterplan Grün; Alternativenprüfung Gewerbeflächenentwicklung (Ersatz-/ Tauschflächen); artenschutzrechtliche Untersuchungen, Beeinträchtigung Schutzgebiete aller Art, Biodiversität und Biotopverbund; Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Vorhaben; Versiegelung von Boden; Hydrologische Aspekte (Hochwasserschutzkonzept, Abwasser, Abflussmengen, Regenrückhaltung, Überschwemmung, Niederschlag, Grundwasser, Austrocknung); Auswirkungen auf Kalt- und Frischluftversorgung, Temperaturveränderung, Klimaschutzzone II. Ordnung, Umweltzone; Emissionen und Auswirkungen von Hitze, Feuchte, Dürre, Wind, Regen/Wasser, Licht, Staub, Strahlungen, Erschütterungen, Lärm/ Schall, Gerüche, Schadstoffe, Luft, Abfälle; Gewerbelärm, Verkehrslärm/ -belastungen; Zersiedlung und Zerschneidung von Flächen und Landschaften, Naturschutz und Naherholung; visuelle Beeinträchtigung Orts- und (Kultur-) Landschaftsbild; kulturhistorische Schutzgüter

(Fortsetzung von Seite 10)

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Naturschutzverbände		X		X		X	X		X		X	Zielstellungen Regionalplan Mittelthüringen, Alternativprüfung für Gewerbeflächen; mögliche Vorkommen streng geschützter Arten; Kaltluftentstehungsgebiete und Klimaschutzzone II. Ordnung im Plangebiet; Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen zum Vorhaben
Varianteuntersuchung für Gewerbeflächen in Erfurt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Varianteuntersuchung potentieller, gewerblicher Standorte bzw. Flächen im Stadtgebiet Erfurt
Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Untersuchung für gewerbliche Standorte bzw. Flächen (Untersuchung von Konflikten/Potenzialen/Chancen)
Umweltbericht												Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des FNP sind neue städtebauliche Entwicklungsziele. Es soll in der Landeshauptstadt Erfurt künftig wieder ein größerer, zusammenhängender und attraktiver Standort zur Ansiedlung von höherwertigem Gewerbe zur Verfügung stehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

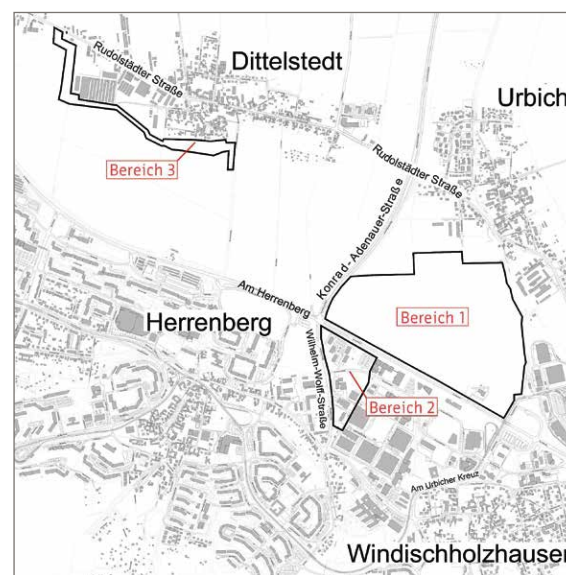
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter

www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im

Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0033/19
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0119/19
der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

SCH718 „Am Knotenberg“ Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 16.01.2019 für das Vorhaben Bebauungsplan SCH718 „Am Knotenberg“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich östlich und westlich der Straße Am Knotenberg im Ortsteil Schmira soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan SCH718 „Am Knotenberg“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, überwiegend als Einfamilienhäuser auch unter Berücksichtigung der speziellen abwassertechnischen Standortbedingungen hinsichtlich Vorflut und Topografie,
- Verknüpfung des neuen Baugebiets mit den bestehenden Grünstrukturen, Durchgrünung des Wohngebiets, Eingrünung der neuen Siedlungsflächen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, Schaffung behutsamer Übergänge in die Agrarlandschaft durch breite Streifen Obstgehölze und Heckenstrukturen in den Hausgartenbereichen.
- Die öffentliche Verkehrserschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich ist durch Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen Am Knotenberg bzw. und Im Brühl zu sichern.
- Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans ist auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung Schmira zu entwickeln. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans ist das bauliche Konzept der städtebaulichen Rahmenplanung Schmira aufzugreifen, es sind Möglichkeiten für Erweiterungen der Baustrukturen entsprechend der Rahmenplanung offenzuhalten.
- 03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan SCH718 „Am Knotenberg“ in seiner Fassung vom 12.03.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes SCH718 „Am Knotenberg“ und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 1. Juli bis 2. August 2019

(Fortsetzung von Seite 11)

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich: Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Schmira, Seestraße 18: montags 15 - 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

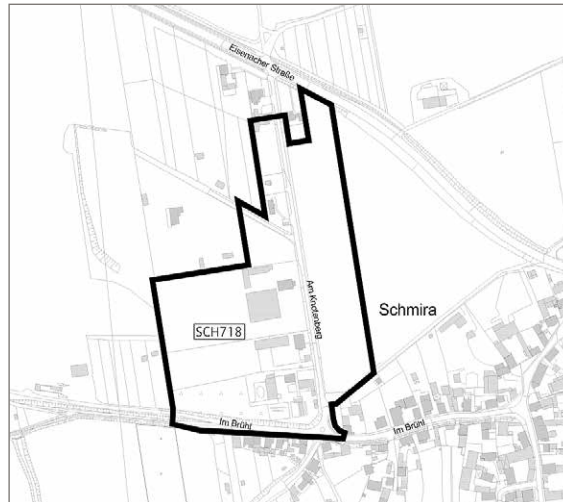
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0119/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0283/19

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 09.05.2019

Bestätigung der Entwurfsplanung – Komplexobjekt Binderslebener Landstraße/Knoten Straßenbetriebshof

Genauere Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die vorliegende Entwurfsplanung (entsprechend der Anlagen 3 und 4) zum Komplexobjekt Erweiterung Binderslebener Landstraße/Knoten SBH in Erfurt als Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0314/19

der Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 18.02.2019 und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

03 Im noch aufzustellenden Durchführungsvertrag ist mit dem Vorhabenträger für sich und seine Rechtsnachfolger eine Mietpreis- und Belegungsbindung von 20% der Wohnfläche des Vorhabens vertraglich zu vereinbaren.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 1. Juli bis 2. August 2019

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich: Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Johannesplatz, Friedrich-Engels-Straße 49/0101:

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 16 - 17 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef11560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes mit Geschosswohnungsbau
- planungsrechtliche Umsetzung des städtebaulichen Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung einer adäquat gestalteten und durchgängigen öffentlichen Grünfläche in Ost-West-Richtung
- Sicherung der Erschließung und des Stellplatzbedarfs
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissionsschutz
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
- Sicherung einer Durchwegung des Plangebietes.

(Fortsetzung von Seite 12)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

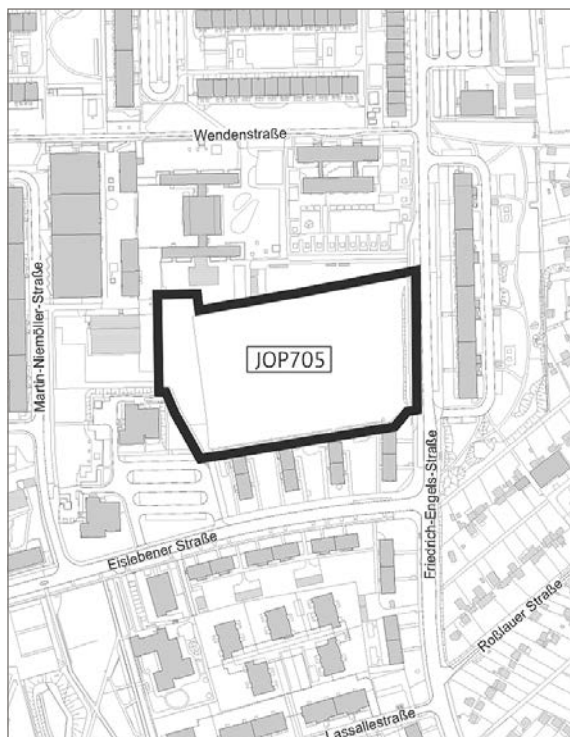
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0314/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0477/19
der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Bebauungsplan MAR720 „Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße/Schwarzburger Straße“ – Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich in Marbach an der Schwarzburger Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan MAR720 „Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße/Schwarzburger Straße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Nördliche Flurstücksgrenze des Flurstück 432/20 Gemarkung Marbach Flur 3 sowie nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 85/5 Gemarkung Marbach Flur 3 (Teilfläche einer Wegefläche)

im Osten: Nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92/6 Gemarkung Marbach Flur 3 (Schwarzburger Straße)

im Süden: Südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 66/1 Gemarkung Marbach Flur 3 in nordöstlicher Verlängerung auf die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92/6 Gemarkung Marbach Flur 3
Südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 66/1 Gemarkung Marbach Flur 3 in südöstlicher Verlängerung zur Flurstücksgrenze der Flurstücke 308 und 309 der Gemarkung Marbach Flur 3 an der westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 81/28

im Westen: Westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 81/28 Gemarkung Marbach Flur 3 (Bahndamm)

Mit dem Bebauungsplan MAR720 werden u.a. folgende Planungsziele angestrebt:

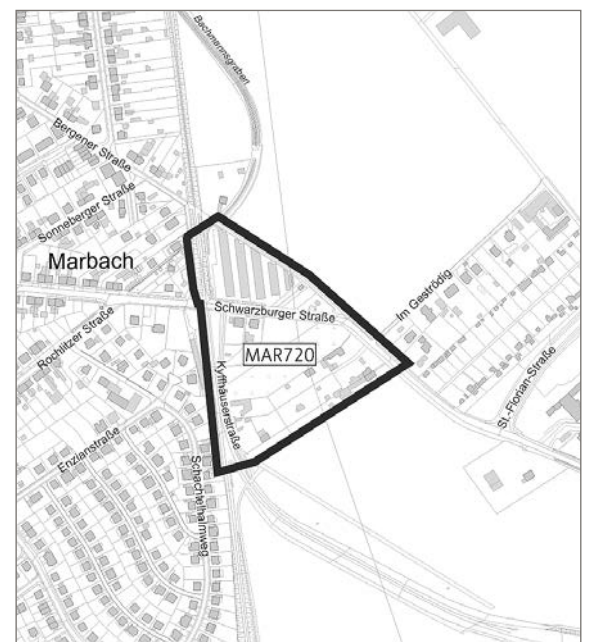
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Neubau einer Kindertagesstätte
- Arrondierung der Wohnbebauung
- Prüfung und Umsetzung notwendiger verkehrs- und erschließungsplanerischer Optimierungsmaßnahmen
- Festsetzung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen

02 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MAR420 „Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße/Schwarzburger Straße“ wird gemäß § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0477/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0556/19
der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Aufhebung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

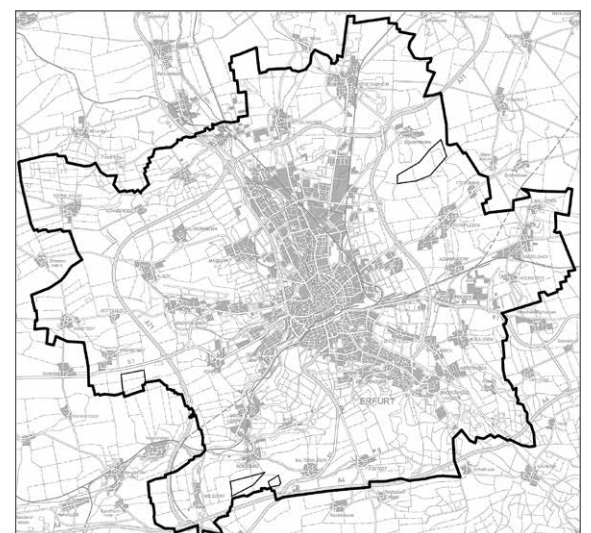
Genauere Fassung:

01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie (Beschluss des Stadtrates Nr. 0131/15 vom 27.05.2015), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 19.06.2015, wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0556/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0557/19
der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung hinsichtlich der Nutzung der Windenergie – Aufstellungsbeschluss

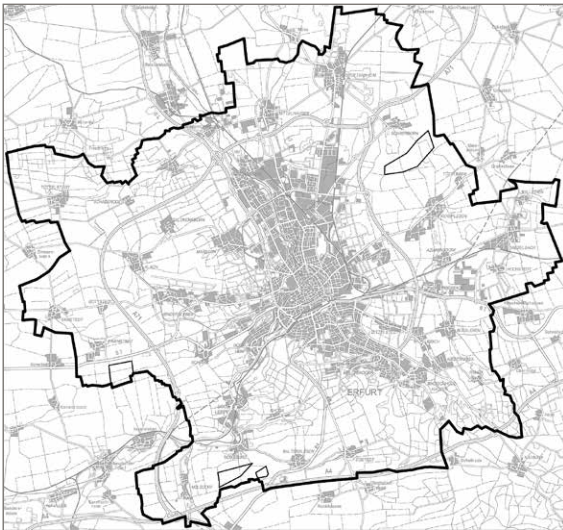
Genauere Fassung:

01 Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt soll hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB geändert werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0633/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.05.2019

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen – Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage 1 befindliche Fortschreibung des Konzeptes Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0704/19
der Sitzung des Stadtrates vom 10.04.2019

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes GIK017 „Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen“ vorzulegen, der die Erweiterung des Thüringer Parks Erfurt im Umfang von insgesamt 4.500 m² Verkaufsraumfläche zentrenrelevanter Sortimente zum Gegenstand hat.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0765/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.05.2019

Anerkennung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des AJZ

Genauere Fassung:

Dem Autonomes Jugendzentrum Erfurt e. V. werden, für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes, die zuwendungsfähigen Sachkosten in der tatsächlich entstandenen Höhe anerkannt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0853/19
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 16.05.2019

Änderungen/Konkretisierungen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb 2019/20, hier Investitionsplan

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss beschließt die Anpassung/Konkretisierung des Investitionsplanes zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb (ESB) 2019/2020, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes gem. § 9 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebssatzung ESB entsprechend der Anlage 1 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt - Neufassung - GebVHSSEF vom 10.05.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 10.04.2019 (Beschluss zur DS 1412/18) folgende Gebührensatzung der Volkshochschule – GebVHSSEF – beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt, Volkshochschule Erfurt (VHS), erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen für die Einzelveranstaltung oder den Kurs (folgend Unterricht) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehen der Gebührenschuld (Anmeldung)

- (1) Gebührenschuldner sind die Unterrichtsteilnehmer, beim minderjährigen bzw. geschäftsunfähigen Unterrichtsteilnehmer die gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten an deren Stelle.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der verbindlichen Anmeldung des Unterrichtsteilnehmers zu einem Unterricht der VHS.
- (3) Eine Bestätigung der Unterrichts-anmeldung erfolgt bei einer Anmeldung durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
- (4) Eine Gebührenschuld entsteht auch dann, wenn ein Teilnehmer ohne Anmeldung am Unterricht oder an Teilen des Unterrichts teilnimmt. Die Geschäftsstelle der VHS setzt hier die Gebühr von Amtswegen anhand der Teilnehmerliste fest. Eine Gebührenermäßigung kann nach § 4 Abs. 1 im Einzelfall durch den Leiter der Volkshochschule gewährt werden.
- (5) Die Teilnahme an bereits begonnenem Unterricht mit einer der verminderten Stundenzahl entsprechend reduzierten Gebühr ist auf schriftlichen Antrag möglich (**Nachzügler**).

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Maßeinheit für die Gebührensätze ist eine Unterrichtsstunde, die 45 Minuten umfasst.
- (2) Das Unterrichtsjahr rechnet vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres und wird in ein Frühjahrs- und Herbstsemester geteilt.
- (3) Für den Unterricht wird eine Teilnahmegebühr von 4,00 Euro je Unterrichtsstunde und Unterrichtsteilnehmer erhoben.
- (4) Einzelveranstaltungen und Studienfahrten werden kostendeckend berechnet, die Gebührenhöhe richtet sich je nach Veranstaltung. Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Veranstaltung durch Drittmittel finanziert ist.
- (5) Firmenkurse und Kurse, die die VHS im Auftrag Dritter durchführt, werden entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten berechnet. Für Firmenkurse gibt es keine Ermäßigungen (§4 Abs. 7 Nr. 1).
- (6) Anfallende Material- und Lernmittelkosten, Auslagen (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten techni-

(Fortsetzung von Seite 14)

schen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffe, Koch- und Backzutaten, Porto) können zusätzlich zu den Teilnehmergebühren entstehen und werden bei Anmeldung in tatsächlicher Höhe fällig.

- (7) Für jede angeforderte Teilnahmebestätigung wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.
- (8) Nachzügler zahlen mit Eintritt in den Kurs die Gebühr für die entsprechende Stundenzahl. Die Kursgebühr richtet sich nach der Gebühr, die von den Teilnehmern im Kurs gezahlt wird. (§ 5 Abs. 2 Kleingruppenregelung).
- (9) Für Teilnehmer mit Einsatzwechseltätigkeit besteht nach Vorlage einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber die Möglichkeit, den Unterricht anteilig unter entsprechend reduzierter Unterrichtsgebühr zu belegen.
- (10) Anfallende Prüfungsgebühren werden kostendeckend festgesetzt und nicht ermäßigt. Für Prüfungen, die durch Dritte durchgeführt werden, gelten deren Gebührensatzungen.

§ 4 Gebührenermäßigung

- (1) Eine Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag für Gebührenschuldner gewährt werden. Sie wird grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung einer Gebührenermäßigung in besonderen unverschuldeten Fällen entscheidet der Leiter der Volkshochschule.
- (2) Wird die Gebühr im Sinne des § 2 Abs. 4 Gebührensatzung von Amtswegen festgesetzt, so wird auf Antrag über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung der Ermäßigung durch den Leiter der Volkshochschule entschieden.
- (3) Eine Gebührenermäßigung von 20 vom Hundert erhalten:
 - 1. Schüler und Studenten gegen Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises;
 - 2. Unterrichtsteilnehmer, die im laufenden oder vorangegangenen Semester bereits Kurse von mindestens 15 Unterrichtseinheiten an der Volkshochschule besucht haben (**Mehrfachermäßigung**).
 - 3. Bürger, die im Besitz eines gültigen Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind und die Nachweise vor Unterrichtsbeginn vorlegen (**Sozialermäßigung**).
 - 4. Bürger, die im Besitz der Thüringer Ehrenamts-card sind.
- (4) Eine Gebührenermäßigung von **40 vom Hundert** erhalten Unterrichtsteilnehmer, die am Vorbereitungsunterricht für den Erwerb des Hauptschulabschlusses, des Realschulabschlusses oder des Abiturs teilnehmen. Die Ermäßigung erhöht sich auf **75 vom Hundert** für Unterrichtsteilnehmer, die im Besitz eines gültigen Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind und die Nachweise vor Unterrichtsbeginn vorlegen (**Schulermäßigung**).
- (5) Die Ermäßigungstatbestände nach den vorstehenden Absätzen können nicht nebeneinander in Anspruch genommen werden. Der für den Antragsteller günstigste Ermäßigungstatbestand wird ohne gesonderte Aufforderung angewandt.
- (6) Der Nachweis für alle Ermäßigungen ist in jedem Semester ohne Aufforderung neu zu erbringen.

- (7) Keine Ermäßigung wird gewährt:
 - 1. Firmenkurse
 - 2. Einzelveranstaltungen und Studienfahrten
 - 3. auf Material- Lernmittelkosten, Auslagen (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffen, Koch- und Backzutaten, Porto, siehe § 3 Abs. 4);
 - 4. Teilnahmebescheinigung (siehe § 3 Abs. 7);
 - 5. Prüfungsgebühren (siehe § 3 Abs. 10)

§ 5 Mindestzahl der Teilnehmer

- (1) Der Unterricht wird in der Regel durchgeführt, wenn sich mindestens acht Personen angemeldet haben.
- (2) Wird bei dem Unterricht die festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Unterricht mit Zustimmung oder auf Wunsch aller Unterrichtsteilnehmer dennoch durchgeführt werden. Die Gebühren nach § 3 Abs. 3 erhöhen sich entsprechend dem Verhältnis der geringeren Mindestteilnehmerzahl zu acht Personen (**Kleingruppenregelung**). Ausgenommen hiervon sind die Kosten nach § 3 Abs. 6 Gebührensatzung.
- (3) Die Gebührenermäßigungen nach § 4 der Gebührensatzung bleiben bestehen.

§ 6 Fälligkeiten und Zahlungsweise

- (1) Die Unterrichtsgebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Unterrichtsgebühr ist mit der Anmeldung durch Überweisung oder per Einzugsermächtigung, im EC-Cash-Verfahren oder durch Barzahlung bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule zu entrichten.
- (3) Wird die Unterrichtsgebühr von Amtswegen festgesetzt (siehe § 2 Abs. 4 Gebührensatzung), so erfolgt die Bezahlung durch Überweisung.
- (4) Für entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen erfolgt eine Barkassierung am Veranstaltungsort.
- (5) Eine Bezahlung an den Unterrichtsleiter ist nicht möglich.

§ 7 Abmeldungen/Gebührenerstattung

- (1) Fällt der Unterricht aus Gründen, die von der Volkshochschule zu vertreten sind, aus oder kann dieser nicht anderweitig nachgeholt werden, wird die volle Gebühr erstattet.
- (2) Wird der Unterricht aus Gründen, die von der Volkshochschule zu vertreten sind, vorzeitig beendet, so werden dem Teilnehmer die Gebühren für die noch nicht abgehaltenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.
- (3) Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet, wenn der Teilnehmer an dem belegten Unterricht nicht teilnehmen kann und wenn die schriftliche Abmeldung 10 Kalendertage vor Beginn des Unterrichts erfolgt ist.
- (4) Unterrichtsgebühren werden an die Teilnehmer für ausgefallenen Unterricht ohne Einhaltung der Frist nach Abs. 3 aus folgenden Gründen erstattet:
 - 1. Krankheit laut ärztlichem Attest;
 - 2. Umzug in eine andere Gemeinde;
 - 3. geänderte Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulverhältnisse.
- (5) Abmeldungen sind grundsätzlich unter Angabe der Gründe schriftlich einzureichen.
- (6) Bei der Erstattung der Gebühren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 vom Hundert der individuellen Teilnahmegebühr einbehalten, wenn die

Abmeldung nicht 10 Kalendertage vor Kursbeginn erfolgte und keine Gründe nach § 7 Abs. 4 vorliegen.

- (7) Kosten nach § 3 Abs. 6 werden nur insoweit zurückgezahlt, als der Volkshochschule selbst aufgrund der Nichtteilnahme des/der Teilnehmenden noch keine Kosten entstanden sind oder nicht verbindlich entstehen.
- (8) Eine Erstattung erfolgt nicht bei einer Unterrichtsgebühr sowie den sonstigen Kosten nach § 3 Abs. 6 Gebührensatzung, wenn der Betrag unter 10,00 Euro liegt.

§ 8 Datenverarbeitung und Datenschutz

- (1) Zur Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme am Unterricht der Volkshochschule Erfurt und zur Erhebung der Benutzungsgebühren für die Teilnahme am Unterricht werden folgende personenbezogene Daten durch die Landeshauptstadt Erfurt verarbeitet:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Teilnehmers und zusätzlich bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers;
 - b) die Berechnungsgrundlagen für die Gebühren sowie
 - c) die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten.
- (2) Die verarbeiteten Daten dürfen von der Datenverarbeitenden Stelle nur zur Festsetzung und Verbuchung der Unterrichtsgebühren sowie zu deren Beitreibung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist, soweit sie nicht der Einziehung der Unterrichtsgebühren im Wege des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens dient, nicht zulässig. Die verarbeiteten Daten werden nur für die Aufgabenerfüllung gespeichert und danach ohne gesonderte Aufforderung unverzüglich durch die Volkshochschule gelöscht.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Gebührensatzung wird der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter über die Aufnahme der in Absatz 2 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet. Art.13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Sprachform, Übergangsregelung, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Für Anmeldungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.
- (3) Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt vom 26.08.2011 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 10.05.2019

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. Hofmann-Domke
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 15)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.05.2019 (Az. 240.2-1528-001/19-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Gebührensatzung der Schülerakademie/ Erfurter Malschule - GebSchülerakMal- schulSEF vom 10.05.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 10.04.2019 (Beschluss zur DS 1413/18) folgende Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule – GebSchülerakMalschulSEF – beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt, Schülerakademie/Erfurter Malschule erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen, für die Einzelveranstaltung oder den Lehrgang (im folgenden Unterricht) Gebühren.
- (2) Für die Teilnahme an Einzelvorträgen und Sonderveranstaltungen (z. B. Ferienkurse) werden Gebühren unter Beachtung der entstehenden Kosten erhoben. Diese sind unmittelbar vor der Veranstaltung in bar zu entrichten.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehen der Gebührenschuld (Anmeldung)

- (1) Gebührenschuldner sind die Unterrichtsteilnehmer, beim minderjährigen bzw. geschäftsunfähigen Unterrichtsteilnehmer die gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten an deren Stelle.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit der verbindlichen Anmeldung des Unterrichtsteilnehmers zu einem Unterricht der VHS.
- (3) Eine Bestätigung der Unterrichts anmeldung erfolgt in der Regel nicht.
- (4) Eine Gebührenschuld entsteht auch dann, wenn ein Teilnehmer ohne Anmeldung am Unterricht oder an Teilen des Unterrichts teilnimmt. Die Geschäftsstelle der VHS setzt hier die Gebühr von Amtswegen anhand der Teilnehmerliste fest. Eine Gebührenermäßigung kann nach § 4 Abs. 1 im Einzelfall durch den Leiter der Volkshochschule gewährt werden.

- (5) Die Teilnahme an bereits begonnenem Unterricht mit einer der verminderten Stundenzahl entsprechend reduzierten Gebühr ist auf schriftlichen Antrag möglich (**Nachzügler**).

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Maßeinheit für die Gebührensätze ist eine Unterrichtsstunde, die 45 Minuten umfasst.
- (2) Das Unterrichtsjahr rechnet vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres und wird in ein Frühjahrs- und ein Herbstsemester geteilt.
- (3) Für den Unterricht wird eine Teilnahmegebühr von 4,00 Euro je Unterrichtsstunde und Unterrichtsteilnehmer erhoben.
- (4) Anfallende Material- und Lernmittelkosten, Auslagen- (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffe, Porto) werden zusätzlich zu den Teilnehmergebühren erhoben und werden bei Anmeldung in tatsächlicher Höhe fällig.
- (5) Für jede angeforderte Teilnahmebestätigung wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.
- (6) Nachzügler zahlen mit Eintritt in die Einzelveranstaltung bzw. den Lehrgang die Gebühr für die entsprechende Stundenzahl. Die Kursgebühr richtet sich bei einer Kleingruppe nach der Gebühr, die von den anderen Teilnehmern im laufenden Kurs bezahlt wird.

§ 4 Gebührenermäßigung

- (1) Die Gebührenermäßigung wird auf schriftlichen Antrag für den Gebührensuldner gewährt. Sie wird grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung einer Gebührenermäßigung in besonderen unverschuldeten Fällen entscheidet der Leiter der Einrichtung.
- (2) Wird die Gebühr im Sinne des § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung von Amtswegen festgesetzt, so wird auf Antrag über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung der Ermäßigung durch den Leiter der Einrichtung entschieden.
- (3) Eine Gebührenermäßigung von **20 vom Hundert** erhalten:
 1. Schüler und Studenten gegen Vorlage des gültigen Ausweises;
 2. Unterrichtsteilnehmer, die im laufenden oder vorangegangenen Semester bereits Kurse von mindestens 15 Unterrichtseinheiten an der Volkshochschule besucht haben (**Mehrfachermäßigung**).
- (4) Eine Gebührenermäßigung von **75 vom Hundert** erhalten: Teilnehmer, die im Besitz eines gültigen Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind und die Nachweise vor Unterrichts- bzw. Lehrgangsbeginn vorlegen (**Sozialermäßigung**).
- (5) Nehmen aus einer Familie mehrere kindergeldberechtigte Kinder, die in einem Haushalt leben, am Unterricht oder Lehrgang teil, wird auf Antrag folgende Ermäßigungen der Unterrichtsgebühr gewährt (**Familienermäßigung I**):
 - a) bei 2 Kindern 15 % je Kind
 - b) bei 3 Kindern 25 % je Kind
 - c) bei 4 Kindern 35 % je Kind
 - d) ab 5 Kindern 50 % je Kind.

- (6) Bei Familien mit vier und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die in einem Haushalt leben, kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung nach § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung auf die insgesamt zu zahlenden Gebühren des Teilnehmers bewilligt werden (**Familienermäßigung II**).
- (7) Die Ermäßigungstatbestände nach den vorstehenden Absätzen können nicht nebeneinander in Anspruch genommen werden. Der für den Antragsteller günstigste Ermäßigungstatbestand wird ohne gesonderte Aufforderung angewandt.
- (8) Der Nachweis für alle Ermäßigungen ist in jedem Semester ohne Aufforderung neu zu erbringen.
- (9) Keine Ermäßigung wird gewährt auf:
 1. Material- und Lernmittelkosten, Auslagen (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffen, Porto siehe § 3 Abs. 4)
 2. Teilnahmebescheinigung (siehe § 3 Abs. 5)

§ 5 Mindestzahl der Teilnehmer

- (1) Veranstaltungen werden in der Regel durchgeführt, wenn sich mindestens acht Personen angemeldet haben.
- (2) Wird bei einem Unterricht oder einem Lehrgang die festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so können, wenn der Unterricht mit Zustimmung oder auf Wunsch aller Unterrichtsteilnehmer dennoch durchgeführt werden soll, sich die Gebühren nach § 3 Abs. 3 entsprechend dem Verhältnis der geringeren Mindestteilnehmerzahl zu acht Personen erhöhen (**Kleingruppenregelung**). Ausgenommen sind hiervon die Kosten nach § 3 Abs. 4 und 5 der Gebührensatzung.
- (3) Die Gebührenermäßigungen nach § 4 der Gebührensatzung bleiben bestehen.

§ 6 Fälligkeiten und Zahlungsweise

- (1) Die Unterrichtsgebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Sie ist mit der Anmeldung durch Überweisung oder per Einzugsermächtigung, im EC-Cash-Verfahren oder durch Barzahlung bei der Geschäftsstelle zu entrichten.
- (3) Wird die Gebühr von Amtswegen festgesetzt (siehe § 2 Abs. 4 Gebührensatzung), so erfolgt die Zahlung durch Überweisung.
- (4) Für entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen erfolgt eine Barkassierung am Veranstaltungsort.
- (5) Eine Bezahlung an den Kursleiter ist generell nicht möglich.

§ 7 Abmeldungen/Gebührenerstattung

- (1) Fällt der Unterricht oder ein Lehrgang aus Gründen, die von der Einrichtung zu vertreten sind, aus oder kann dieser nicht anderweitig nachgeholt werden, wird die volle Gebühr erstattet.
- (2) Wird der Unterricht oder ein Lehrgang aus Gründen, die von der Einrichtung zu vertreten sind, vorzeitig beendet, so werden dem Teilnehmer die Gebühren für noch nicht abgehaltenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.
- (3) Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet, wenn der Teilnehmer an der belegten Veranstaltung nicht teilnehmen kann und wenn die schriftliche Abmeldung 10 Kalendertage vor Beginn des Unterrichts bzw. des Lehrgangs erfolgt ist.

(Fortsetzung von Seite 16)

- (4) Unterrichtsgebühren werden an die Teilnehmer für ausgefallenen Unterricht ohne Einhaltung der Frist nach Abs. 3 aus folgenden Gründen erstattet:
 1. Krankheit laut ärztlichem Attest,
 2. Umzug in eine andere Gemeinde,
 3. geänderte Schulverhältnisse.
- (5) Abmeldungen sind grundsätzlich unter Angabe der Gründe schriftlich einzureichen.
- (6) Bei Erstattung der Unterrichtsgebühren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 vom Hundert der individuellen Gebühr einbehalten, wenn die Abmeldung nicht 10 Kalendertage vor Kursbeginn erfolgte und keine Gründe nach § 7 Abs. 4 vorliegen.
- (7) Kosten nach § 3 Abs. 4 werden nur insoweit zurückgezahlt, als der Schülerakademie/Erfurter Malschule selbst aufgrund der Nichtteilnahme des/der Teilnehmenden noch keine Kosten entstanden sind oder verbindlich entstehen.
- (8) Eine Erstattung erfolgt nicht bei einer Unterrichtsgebühr sowie den sonstigen Kosten nach § 3 Abs. 4 Gebührensatzung, wenn der Betrag unter 10,00 Euro liegt.

§ 8 Gespeicherte Daten

- (1) Zur Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme am Unterricht der Schülerakademie/Erfurter Malschule und zur Erhebung der Gebühren für die Teilnahme am Unterricht werden folgende personenbezogene Daten durch die Landeshauptstadt Erfurt verarbeitet:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Teilnehmers und zusätzlich bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers
 - b) die Berechnungsgrundlagen für die Gebühren sowie
 - c) die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten.
- (2) Die verarbeiteten Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zur Festsetzung und Verbuchung der Kursgebühren sowie zu deren Beitreibung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist, soweit sie nicht der Einziehung der Unterrichtsgebühren im Wege des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens dient, nicht zulässig. Die verarbeitenden Daten werden nur für die Aufgabenerfüllung gespeichert und danach ohne gesonderte Aufforderung unverzüglich durch die Schülerakademie/Erfurter Malschule gelöscht.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Gebührensatzung wird der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter über die Aufnahme der in Absatz 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet. Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Sprachform, Übergangsregelung, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Für Anmeldungen, die vor Inkrafttreten dieser Sat-

zung vorgenommen wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

- (3) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule vom 26.08.11 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 10.05.2019

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. Hofmann-Domke
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.05.2019 (Az. 240.2-1528-002/19-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

**Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach, Az: 43.1-1-3-0325**

Für das Flurstück in der Gemarkung Großrudstedt, Flur 8, Flurstück 513/0 wurde ein Bescheid zur Festsetzung der Eigentümerpachtentschädigung erlassen.

Dieser kann von den Grundstückseigentümern im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Flurbereinigungsbereich Gotha -, Hans-C.-Wirz-Str. 2, Zimmer 408, vom 22. Juli 2019 bis 22. August 2019 während der Dienststunden eingesehen werden. Einsicht erhält nur, wer sein Recht am Eigentum durch öffentliche Urkunden (Erbschein sowie Personalausweis oder Reisepass) nachweist.

Nach Ablauf der Frist werden die aufgelaufenen Beträge beim Amtsgericht Sömmerda, Hinterlegungsstelle, hinterlegt.

Im Auftrag Volker Hartmann
Referatsleiter

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

**Flurbereinigung Urbich
Az.: 43.2.1-3-0201
Öffentliche Bekanntmachung**

Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes und Aufhebung der Einschränkungen des Eigentums

Mit Bescheid der Spruchstelle für Flurbereinigung vom 20.11.2018, Az.: 51S-7229/2-36-54.284/2018 wurde über den verbliebenen Widerspruch im Flurbereinigungsverfahren **Urbich** entschieden.

Der Flurbereinigungsplan ist damit seit dem **24.12.2018** unanfechtbar. Mit diesem Zeitpunkt enden die Einschränkungen des Eigentums nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG).

Wenn durch die Entscheidung der Spruchstelle für Flurbereinigung der vorzeitig ausgeführte Flurbereinigungsplan unanfechtbar geändert wird, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in der vorzeitigen Ausführungsanordnung vom 07.02.2018 festgesetzten Tag, den **01.03.2018** (Eintritt des neuen Rechtszustandes) zurück.

Gotha, den 05.06.2019

Im Auftrag
gez. Volker Hartmann

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2019 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 5. Juli 2019.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin:

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Baustellenmanagement

Aufgabenschwerpunkt:

- Koordinierung und Optimierung von Umleitungsverkehr im Stadtgebiet
- Aufbau und Weiterentwicklung einer DV-basierten Baustellenkoordination
- Bearbeitung von Fachaufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehr, Verkehrswesen, Verkehrsingenieurwesen oder Verkehrs- und Transportwesen oder
- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH)/Diplom (BA) bzw. Bachelor) im Studiengang Bauingenieurwesen und mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem dem Aufgabengebiet vergleichbaren Tätigkeitsfeld
- Fahrerlaubnis der Klasse B (bitte Kopie beilegen)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich Verkehrsorganisation, Verkehrssicherheit, des Straßenverkehrsrechts sowie des Vergabe- und Vertragsrechts
- Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in fachspezifische Software
- Ortskenntnisse
- schnelle Auffassungsgabe, Engagement, Sorgfalt, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie ein sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 5. Juli 2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin:

Sachgebietsleiter (m/w/d) Technischer Service und Veranstaltungsleitung

Aufgabenschwerpunkt:

- Leitung und Führung des Sachgebietes
- Wahrnehmung von Fachaufgaben bei der technischen Planung und Vorbereitung von Märkten, Stadtfesten und Veranstaltungen sowie deren Realisierung
- Wahrnehmung der Aufgaben als Veranstaltungsleiter für städtische Veranstaltungen und im Rahmen von extern agierenden Veranstaltern als Ansprechpartner

- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei den Nutzungs- und Gestaltungskonzepten von Plätzen, die durch die Abteilung Märkte und Stadtfeste genutzt werden

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- abgeschlossene Qualifikation als geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik

2. Wünschenswert sind:

- Führerschein Klasse C1E, mindestens jedoch Klasse B
- anwendungsbereite Grundkenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Vergabe- und Vertragsrecht
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software (z. B. AutoCAD etc.)
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insb. BGB, BImSchG, GewO, OBG, OWiG, TA Lärm, MVStättVO, DIN „Fliegende Bauten“ und DIN 15750 „Technische Dienstleistungen in der Veranstaltungstechnik- Grundsätze und Anforderungen“, entsprechende Richtlinien, Verordnungen, Satzungen und berufsgenossenschaftliche Vorschriften, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Befähigung zur Wahrnehmung der Aufgaben als Sicherheitsfachkraft

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 12. Juli 2019

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist. ■

Na Logo! Kulturdirektion sucht ein Logo zum Jahresthema 2020 „Kultur bildet Stadt“

Das Kulturelle Jahresthema der Landeshauptstadt Erfurt greift im Turnus von zwei Jahren wichtige Themen und Bezüge auf, die unterschiedliche Akteure in der Stadt zum künstlerischen Handeln und zur Kooperation auffordern. Mit einer inhaltlichen bzw. leitmotivischen Stimulation wird ein Förderbudget verknüpft, welches neue und unverwechselbare Akzente über einen bestimmten Zeitraum ermöglicht. Bei der Findung eines Mottos geht es darum, Genres oder Sparten zu fokussieren, aber zugleich auch Verbindungen zwischen unterschiedlichen Ausdrucksformen herzustellen. Der genreübergreifende Charakter der Jahresthemen zeichnet sich durch Zusammenarbeit, Interdisziplinarität und Bürgernähe aus.

Für das Jahr 2020 wurde das Thema weiterentwickelt und für eine komplexere Fragestellung erschlossen. Mit dem in der letzten Stadtratssitzung bestätigten Thema „Kultur bildet Stadt“ fokussierte sich der Schwerpunkt der Überlegungen auf den Komplex Kulturelle Bildung.

Ausgangspunkt war dabei der vierte Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Bildung in Deutschland 2012“ mit seinem Schwerpunktkapitel „Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf“, der die große Bedeutung der kulturellen Bildung für die Menschen in unserem Land in allen Lebensphasen aufzeigt. Kulturelle Bildung bedeutet Tradition, Dynamik, Vielgestaltigkeit und Innovation gleichermaßen. Darüber hinaus leistet kulturelle Bildung unverzichtbare Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung, indem sie Menschen aktiviert und ihre kreativen Potentiale stimuliert.

In der Landeshauptstadt Erfurt gibt es vielseitige und alle Genres betreffende Aktivitäten, die das Thema „Kulturelle Bildung“ in unterschiedlichen Kooperationen mit Leben erfüllen können.

In diesem Zusammenhang sucht die Kulturdirektion für die Ausschreibung und Bewerbung des Themas „Kultur bildet Stadt“ ein Logo. Das sollte sowohl für Print- als auch Onlinemedien nutzbar sein.

Der Gewinner des Wettbewerbs erhält ein Preisgeld in Höhe von 500,00 Euro. Mit der Zahlung des Preisgeldes gehen alle Rechte an dem Logo an die Stadtverwaltung über.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juli 2019 bei der Stadtverwaltung Erfurt/Kulturdirektion, Sachgebiet Soziokultur/Kulturelle Bildung, Anger 37, 99084 Erfurt oder per E-Mail an

➔ kulturfoerderung@erfurt.de einzureichen. ■

Ende der Ausschreibungen

Dritte stadtweite Jugendkonferenz Erfurts auf der Predigerwiese



Am 2. Juli richtet „Bämm! Erfurt“ (Die Beteiligungsstruktur für junge Menschen) auf der Predigerwiese bereits die 3. stadtweite Jugendkonferenz aus. Von 15 bis 18 Uhr werden verschiedenste Programmpunkte angeboten, die auf Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Dabei werden bis jetzt gesammelte Forderungen von jungen Menschen aus ganz Erfurt interaktiv präsentiert.

Die Forderungen werden von den Jugendlichen als Projektpatenschaften an Politiker vergeben, um über die nächsten sechs Monate die Anliegen auch in der Stadtpolitik voranzubringen. Neben der interaktiven Darstellung der Forderungen wird es auch ein vielfältiges buntes Programm mit Spiel, Spaß und Kreativität geben. Für das Abendprogramm nach 18 Uhr wird Magma&MbP auftreten.

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich noch mit einer eigenen Forderung präsentieren oder sich für den ausgeschriebenen Beteiligungspreis bewerben wollen, können dies noch bis zum 26. Juni tun.

Die Teilnahme ist ohne Anmeldung, eine grobe Angabe bei größeren Gruppen wie Schulklassen oder Jugendgruppen wird begrüßt unter der E-Mail:

➔ beteiligung@stadtjugendring-erfurt.de.

Mehr Informationen sind in den sozialen Netzwerken (twitter, facebook, instagram ...) unter @baemm_erfurt (#jkef2019) zu finden. ■

Stadtteilstadt am Moskauer Platz

Am 22. Juni lädt der Ortsteilrat Moskauer Platz in Kooperation mit der Stadtteilkonferenz zum Stadtteilstadt unter dem Motto: „Mit Dir, mit Mir, mit Freunden“ ein. Von 14 bis 17 Uhr gibt es auf dem Gelände des Mehrgenerationenhauses/Stadtteilzentrums in der Moskauer Straße 114 die Möglichkeit sich mit Freunden zu treffen, kreativ zu sein, sich sportlich zu betätigen, Life-Musik zu hören und bei Kaffee, Kuchen und Bratwurst zu verweilen. ■

Gründung einer Selbsthilfegruppe Angst/Soziale Phobie

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen beim Amt für Soziales und Gesundheit informiert, dass in Erfurt eine neue Selbsthilfegruppe „Angststörung/Soziale Phobie“ gegründet werden soll.

Jeder Tag wird bestimmt durch immer wieder kreisende Gedanken, durch Herzrasen und Schwindel, Atemnot und dem Gefühl, die Kontrolle zu verlieren und dem schutzlos Ausgeliefertsein. Für Menschen mit Angsterkrankung ist das der Lebensalltag, welcher mehr mit einem Kampf, als mit dem Leben selbst zu vergleichen ist. Leider wird die Angst nicht – wie andere Krankheiten mit Zeit und ein bisschen Ruhe – wieder besser, im Gegenteil, sie wird schlimmer. Irgendwann ist sie so groß und so mächtig, dass sie das Leben des Menschen beherrscht. Ein Treffen mit Freunden, das Spazieren im Park oder auch einfach nur das Einkaufen im Supermarkt wird immer wieder zum Kampf.

Damit raubt die Angst Stück für Stück das Wertvollste eines Menschen – seinen Selbstwert und den Glauben an sich selbst, seine eigenen Fähigkeiten. Doch diesen Teufelskreis kann man nur sehr schwer durchbrechen, dafür bedarf es professioneller Hilfe und vor allem Verständnis. Verständnis ist in diesem Zusammenhang jedoch genauso schwer zu finden, wie professionelle Hilfe.

Deswegen suchen Betroffene im Raum Erfurt andere Betroffene für die Gründung einer Selbsthilfegruppe zum Thema „Angst“, um gemeinsam aktiv zu werden. Alle, die sich angesprochen fühlen, werden gebeten, sich per Telefon unter der Rufnummer 0361 655-4204 oder per E-Mail unter ➔ kiss@erfurt.de mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) beim Amt für Soziales und Gesundheit in Verbindung zu setzen. Sprechzeiten sind Dienstag von 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr sowie am Freitag von 08:30 bis 11:30 Uhr.

„Nie mehr Opfer sein“: Selbsthilfegruppe gründet sich in Erfurt

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen beim Amt für Soziales und Gesundheit informiert, dass in Erfurt eine neue Selbsthilfegruppe „Nie mehr Opfer sein“ gegründet werden soll, die Menschen in Verbindung bringt, die in der Kindheit emotionalen und/oder narzisstischen Missbrauch erlebten oder oft gedemütigt, nicht beachtet, ignoriert und ausgegrenzt wurden.

Solche Erfahrungen hinterlassen meist tiefe Narben auf der Seele und scheinen sich im Erwachsenenalter endlos zu wiederholen. Man fühlt sich sowohl in den Beziehungen als auch am Arbeitsplatz ausgegrenzt, unverstanden, überfordert und hilflos ausgeliefert. Mobbing und permanente Nichtachtung der eigenen Grenzen durch Partner, Vorgesetzte und Arbeitskollegen gehören zu alltäglichen Erfahrungen.

Die Initiatoren der neuer Selbsthilfegruppe „Nie mehr Opfer sein“ suchen Gleichbetroffene zum gegenseitigen Austausch und Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. In einer vertrauensvollen Atmosphäre soll die Begegnung empathisch, wertschätzend und auf gleicher Augenhöhe stattfinden, damit das Selbst gestärkt werden kann.

Alle, die sich angesprochen fühlen, wenden sich bitte an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) beim Amt für Soziales und Gesundheit, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt,

Telefon 0361 655-4204, E-Mail ➔ kiss@erfurt.de.

Sprechzeiten sind Dienstag von 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr sowie am Freitag von 08:30 bis 11:30 Uhr. ■

Fazit der Legislaturperiode im Seniorenbeirat (Teil 3)

Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten auf vielen Gebieten, wo es um Probleme oder auch Entscheidungen zur Stadtpolitik geht, mit.

Wenn es um die Sicherheit von Senioren geht, hat sich die Mitarbeit im Kriminalpräventiven Rat bewährt, inzwischen erfolgte sogar die Berufung eigener Seniorensicherheitsbeauftragter in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Beim Thema Wohnen/Stadtentwicklung bringt der Seniorenbeirat den Bedarf für alternative Wohn-Angebote zum Heim – speziell für Demente – zur Sprache und arbeitet konkret mit den Ortsteilbürgermeistern zusammen, um auf infrastrukturelle Probleme einzugehen. Dabei transportieren sie als Seniorenfachleute im Gespräch gute Erfahrungen anderer in Thüringen, wie von den Dorfkümmerern oder dem Projekt Landengel in Nachbarkreisen.

Mitglieder des Seniorenbeirates vertreten die Alten im Behindertenbeirat, bringen sich in die gerontopsychiatrische Arbeitsgemeinschaft ein, kooperieren mit dem Schutzbund und sind in Person des Seniorenbeauftragten auch gut vernetzt bis hin zum Landesseniorenrat sowie ins Büro des Erfurter Oberbürgermeisters. Erfurts Seniorenbeauftragter Rolf-Dieter Tröbs initiierte einen extra Senioren-Aktiv-Tag für Erfurt mit diversen Sportpartnern.

Neu zu besetzen ist nach den Wahlen beispielsweise die Mitarbeit im Ehrenamtsbeirat. Bernhard Wailke nennt sein Beispiel, denn er will in aktiver Funktion ausscheiden.

Sachkunde und Ausdauer ist in der AG Stadtratsvorlagen gefragt, wo diese gelesen und gefiltert werden, um dazu Stellungnahmen zu formulieren.

Gut aufgestellt sei der Beirat inzwischen finanziell, vor allem dank der Landes- und Stadtunterstützung. Nicht vernachlässigt werden dürfe die öffentliche Seniorenstimme: Auf einer Seite im Amtsblatt, mit Seniorensendungen bei Radio F.R.E.I., Beiträgen in den Tageszeitungen und eigenen Publikationen wie dem Monats-Kalender bis hin zu Ratgeber-Broschüren habe man die Belange der Senioren zur Sprache gebracht. ■

Gartenfest in der „Reseda“

Der Seniorenbeirat der Stadt Erfurt lädt ein zu seinem jährlichen Gartenfest, das am 9. Juli, ab 14 Uhr in der „Reseda“ stattfindet. Die Gäste erwartet ein gemütlicher Nachmittag mit Musik und Tanz, Kaffee und Kuchen und eine Thüringer Bratwurst. Informationen zu Anbau, Pflege oder Gestaltung der Gärten erhalten Interessierte bei einem Rundgang. Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 5 Euro erhoben. Der Kartenvorverkauf erfolgt über die vier Seniorenklubs der Stadt. Am Veranstaltungstag selbst sind am Einlass nur noch wenige Karten erhältlich.

Erreichbar ist die Gartenanlage mit der Buslinie 9, Haltestelle Eislebener Straße. ■

Wassernahe Gestaltung bringt Kühlung an heißen Sommertagen

„Raus ins Grüne“ (10) lädt zu einer Fußreise zum Espachteich ein

Am Wasser die Seele baumeln lassen und abschalten, das kann man im neuen Espachpark, einer wunderschönen, vom Gartenamt gepflegten Anlage inmitten der pulsierenden Landeshauptstadt. Noch nicht alle Erfurter haben die Anlage wirklich in ihrer ganzen Schönheit entdeckt, denn viele kennen den idyllischen Teich im Spiel- und Bürgerpark nur durch den flüchtigen Blick aus dem Auto, vom erzwungenen Moment des Wartens an den Ampelanlagen in der Straße des Friedens, kurz vorm Gothaer Platz. Dort soll auch die grüne Fußreise beginnen, denn ganz unkompliziert gelangt man mit der Stadtbahn, Linie 4, vom Anger in acht Minuten zum Ausgangspunkt der Wanderung. „Raus aus dem Verkehrslärm und hinein in die Oase der Ruhe“, wird man sich denken und schnell den Weg durch die Bonifacius- und die Tettaustraße, entlang des barrierefrei gestalteten Bella-Spielplatzes zur Espachstraße nehmen, um zum grünen Sehnsuchtsort, dem immer wieder angeschauten Espachteich, zu gelangen.

Die Uferbereiche des vom Walkstrom gespeisten, idyllisch gelegenen Teiches, sind spannend anzusehen, jetzt, im Moment des Ankommens, ist die Freude groß, zu entdecken, dass das Wasser teilweise zugänglich ist, was nicht nur den Wert der Anlage, sondern auch den der Erholung deutlich erhöht.

Da entlang der Gera und des Flutgrabens eine der zwei wichtigen Kaltluftschneisen für das Erfurter Stadtgebiet verläuft, trägt die grüne, wassernahe Gestaltung zusätzlich zur Kühlung an heißen Sommertagen bei. Direkt um den Teich ist der Park vorwiegend durch einen stattlichen, alten und wertvollen Baumbestand geprägt, der natürlich durch die großkronigen Bäume zusätzlich Abkühlung bringt.



Die Wege und Achsen des wunderschön gelegenen Espachparkes führen natürlich wieder in Richtung Stadt. Ehe man sich jedoch für einen der Wege zurück über das Sparkassen-Finanzzentrum (Linien 4 oder 2) oder für den etwas längeren Weg zum Kaffeetrichter (Anschluss an die Stadtbahn 1) entscheidet, sollte man ausgiebig noch die sogenannte Espach-Ellipse, eine schöne Rasenfläche mit Potential für sportliche Aktivitäten, betrachten. Folgt man dieser, entdeckt man nämlich noch die anderen Höhepunkte der

grünen Anlage, einen Spielplatzbereich am Wasser oder das Spielareal neben der Kindertagesstätte „Rasselbande“ im südwestlichen Bereich. Im ehemaligen Bademeisterhaus des Espachbades gibt es zudem noch ein Café. Hier kann man der eigenen „Rasselbande“ oder auch den fremden Kindern beim Spiel zusehen und bei Kaffee und Kuchen einen letzten Blick auf die attraktive Grünanlage inmitten des historischen Flutgrabengrünzuges der alten Erfurter Wallanlagen richten. ■

Der Baum des Jahrtausends ist Hoffnungssymbol

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (55) erzählt vom besonderen Schutz des Ginkgos

Alte Bäume haben eine besondere Bedeutung für die Natur, den Klimaschutz und die Psyche des Menschen. Sie sind wertvoll und können wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit extra geschützt werden. Als Naturdenkmäler sind sie „rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur“. Auch aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen können Bäume, Baumgruppen oder Alleen in besonderer Weise behütet werden. In Erfurt gibt es über 35 Naturdenkmale, vier von ihnen sind Ginkgos (*Ginkgo biloba* L.). Seine unglaubliche Vergangenheit und seine brillanten Zukunftschancen lassen den „Baum des Jahrtausends“ zu einem großen Hoffnungssymbol werden.

Der „Urweltbaum“ hat eine Geschichte von 300 Millionen Jahren. Mitte des 18. Jh. wurde er nach Europa gebracht. Besondere Beachtung fand der Ginkgo nach der Veröffentlichung des gleichnamigen Goethe-Gedichts (1815), welches das Blatt als Sinnbild der Freundschaft vermittelt.

Goethe war es auch, der viele Ginkgos pflanzen ließ. Die Bäume in Erfurt sind nicht so alt, aber über 100

Jahre sind sie allemal. Gemeinsam ist ihnen die Dimension, der Stammumfang liegt bei über 2 Meter, die Höhe bei etwa 20 m.

In städtischem Eigentum steht nur ein Ginkgo, die restlichen sind privat. Die Eigentümer haben mit ihnen eine besondere Verantwortung zur Erhaltung, der sie auch gern nachkommen. Die meisten Ginkgos erfreuen sich guter Vitalität und dürften noch ein langes Leben haben. Auffallend sind die weiblichen Bäume, deren Früchte nach kurzer Zeit unangenehm riechen. Der Ginkgo besitzt eine außergewöhnliche, natürliche Immunität gegenüber Schädlingen, der Umweltverschmutzung und unverträglichen Bakterien und Viren. Er ist sogar abgehärtet gegenüber Autoabgasen, damit kann er künftig häufiger gepflanzt werden, um dem Klimawandel zu trotzen.

Neben den vier geschützten Ginkgos gibt es noch eine Handvoll andere Exemplare, wo derzeit geprüft wird, ob eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal sinnvoll und notwendig ist. Wer Vorschläge für neue Naturdenkmale hat, kann diese an das Umwelt- und Naturschutzamt senden. umweltamt@erfurt.de ■



Trotz den Autoabgasen – der städtische Ginkgo in der Schillerstraße

Kunterbunte Ferienkoffer oder neue Spiel- und Tierwelten entdecken

In Erfurt ist was los! Die Stadt bietet zahlreiche Möglichkeiten, die kommenden Sommer-Ferienwochen aktiv und interessant zu gestalten. Egal ob mit Freunden, Eltern oder Großeltern, ob in Museum, Bibliothek oder Freizeittreffs: bei der Vielzahl an Veranstaltungen findet sich für Ferienkinder jeden Alters das passende Angebot.

So wird gleich zu Ferienbeginn am 8. Juli in der Domplatz-Bibliothek der „kunterbunte Ferienkoffer“ angeboten. Anmelden kann man sich unter Tel. 0361 655-1545 für diese oder für die zweite Veranstaltung am 26. Juli.

Am 9. Juli gibt es 10 Uhr in der Bibliothek am Berliner Platz 1 eine Abenteuer-Tour durch Erfurts Geschichte. Die Veranstaltung ist für Grundschulgruppen geeignet, eine Anmeldung ist unter der Tel. 0361 655-1587 erforderlich. Weitere Termine sind am 12. Juli, 2. und 6. August, jeweils 10 Uhr möglich.

Vom 9. Juli bis 11. Juli und vom 16. Juli bis 18. Juli gibt es jeweils 10 Uhr in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 ein Sommerferiengeschichtenkoffer-Mitmachprogramm für Grundschul-Ferienkinder. Gruppen melden sich bitte unter Tel. 0361 655-1595. Mit Freunden treffen und neue Spielwelten entdecken kann man in der Bibliothek Berliner Platz 1 vom 9. Juli bis 15. August, 14 bis 16 Uhr (jeweils dienstags und donnerstags). „Move on“, „Monster behave“, „Just dance“ – diese und andere Spiele können auf dem Smartboard oder Tablet ausprobiert werden; aber auch Brettspiele, wie „Funkelschatz“ oder „Pfannen-Pannen“ liegen bereit. Wer lieber die Hörstifte



Ein Aschenputtel-Puppenspielstück bietet die Theaterfirma in der Bibliothek.

Foto: Theaterfirma Erfurt

„Ting“, „TipToi“ oder „Bookii“ testen möchte, kann dies ebenfalls tun. Auch der Tischkicker steht bereit.

Besonderer Höhepunkt ist auch ein Aschenputtel-Puppenspielstück der Theaterfirma für kleine Kinder am 7. und 8. August, jeweils 10 Uhr in der Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstr. 21. (Kinder 4 Euro, Erwachsene 6 Euro. Vorverkauf: Tourist-Information Erfurt)

Auch im Naturkundemuseum in der Großen Arche 14 gibt es ein spannendes Kinderprogramm mit Ferienführungen und Entdeckertouren durch die Sonderausstellung. Am 18. Juli 2019 geht es um 11 Uhr um „Hirschkäfer und Ameisenlöwe“, am 1. August 2019, 11 Uhr, um „Burggraf und Schafsbock“ und (in den Herbstferien), am 16. Oktober 2019, 11 Uhr, um „Hirschkäfer und Ameisenlöwe“.

www.erfurt.de/ef107847

Schuljahresabschlusskonzert im Rathausfestsaal

Am morgigen Sonnabend lädt die Musikschule der Stadt Erfurt 17 Uhr in den Rathausfestsaal zum traditionellen Schuljahresabschlusskonzert „Mein Steckenpferd – die Musik“ ein. Solisten und Ensembles präsentieren Musik aus mehreren Jahrhunderten. Teilnehmer und Preisträger regionaler und überregionaler Wettbewerbe zeigen ihr Können.

So werden die vier Gitarristen Noah Plota, Caroline Reitersdorf, Manuel Kirsten und Johann Bärwinkel, frischgebackene erste Preisträger des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“, Teile ihres Wettbewerbsprogrammes zu Gehör bringen. Außerdem darf sich das Publikum u. a. auf Kompositionen von Georg Philipp Telemann und Robert Schumann freuen.

Ein weiterer Höhepunkt wird die Aufführung von Ausschnitten aus der „Dreigroschenoper“ von Brecht/Weill sein. Der Eintritt zum Konzert ist frei.



Freut sich auf den Auftritt: Das Gitarrenquartett

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Ein Seminar-Angebot nur für Männer!

Wenn die Kommunikation in der Partnerschaft mühsam ist, fehlt oftmals das gegenseitige Verständnis. Besondere Erwartungen der Frau an den Mann oder umgekehrt führen zu Frustration, Rückzug und Isolation in einer Beziehung. Welche Fallstricke gibt es in der Partnerkommunikation und wie können diese gelöst werden?

Kursnr.: Q10730
 Beginn: 04.07.2019, 19:00 bis 20:30 Uhr
 Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Dozentin: Stephanie Dorst

Tastschreibkurse für Erwachsene:

Schnelles Schreiben am PC

Kursnr.: Q57005
 Dauer: 01.07. bis 03.07.2019, jeweils 17:00 bis 20:00 Uhr (12 Unterrichtsstunden)
 Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Dozentin: Heike Lidner
 alternativ:
 Kursnr.: Q57003

Dauer: 29.07. bis 02.08.2019, jeweils 17:00 bis 20:00 Uhr (20 Unterrichtsstunden)
 Gebühr: 80,00 EUR, erm. 64,00 EUR
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Dozentin: Heike Lidner

VHS-Sommerferienkurse für Kinder ab 7 Jahre:

Zauberwerkstatt: Kleine Zauberlehrlinge gesucht!

Kursnr.: Q89402 (für Kinder ab 10 Jahren)
 Dauer: 24.07. bis 26.07.2019, jeweils 15:00 bis 17:15 Uhr
 Gebühr: 28,80 EUR
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Dozent: Roland Mak

Kochwerkstatt

Bei der Menüplanung beginnend, über den Einkauf und die Zubereitung eines vollwertigen Menüs lernen die Kinder mehr zum Thema gesunde Ernährung.

Kursnr.: Q89203 (für Kinder ab 11 Jahren)
 Dauer: 08.07. bis 12.07.2019, jeweils 10:15 bis 12:30 Uhr
 Gebühr: 48,00 EUR (zzgl. 5,00 EUR Lebensmittelkosten)
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Dozentin: Christin Kettner

Schach

Treffpunkt für alle Mädchen und Jungen, die das Spiel Schach lernen möchten, oder auch schon können.

Kursnr.: Q89603 (für Kinder ab 7 Jahren)
 Dauer: 15.07. bis 17.07.2019, jeweils 09:30 bis 11:45 Uhr
 Gebühr: 28,80 EUR
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Dozent: Wolfgang Renner

Sommer & Sonne = Kunstwerkstatt

Bei schönem Wetter wird mit den Kindern im Hof der Volkshochschule schöpferisch gewerkelt oder es geht in die Erfurter Altstadt zum Malen und Zeichnen.

Kursnr.: Q90908 (für Kinder ab 7 Jahren)
 Dauer: 05.08. bis 09.08.2019, jeweils 10:00 bis 12:15 Uhr
 Gebühr: 53,00 EUR
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7
 Dozentin: Julia Kneise

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.

Ensemble via nova und Tanz in der Kunsthalle



© Ensemble via nova

In der Konzertreihe CO|N|JECT des Vereins für Junge Musik e. V. in der Kunsthalle Erfurt findet am Freitag, dem 28. Juni, 19 Uhr, das nächste Konzert mit dem Ensemble via nova (Marianna Schürmann, Flöte, Moritz Schneidewendt, Klarinette, Nikita Geller, Violine, Daniel Gutiérrez, Violoncello, Neza Torkar, Akkordeon) und dem Pluto's Tide Tanzprojekt mit Tänzern von Tnlos! statt.

Das ensemble via nova, das sehr stark am Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Ensembles und internationalen Künstlern interessiert ist, wird zum ersten Mal von einem Tanzprojekt begleitet. Das Pluto's Tide Dance Project wird mit seiner Phantasie und Kreativität die Musik des ensemble via nova in den offenen Raum der Kunsthalle transportieren und auf seine Weise interpretieren. Gespielt werden Werke von Michael Quell (UA), Erik Janson, Miro Dobrowolny (UA), Johannes K. Hildebrandt, Krzysztof Penderecki, Stefan Licheri, Paul Hauptmeier, Martin Recker, Philipp Schmalfuß, Sergio Valencia. Karten sind an der Abendkasse erhältlich.

Einblicke in das Leben anderer Kulturkreise



Auch 2019 fördert die Landeshauptstadt Erfurt kulturelle Vorhaben, so das Projekt „Das Band der Familie in verschiedenen Kulturen“ vom Thüringer Folklore Ensemble Erfurt. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen acht und zwölf Jahren und soll einen Einblick geben in Traditionen, Bräuche und das alltägliche Leben in anderen Kulturkreisen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Themen Familie und Zusammenleben. In jeweils fünf Tagen lernen die Projektteilnehmer jeden Tag ein anderes Land kennen. Dafür konnten Dozenten, Studierende und engagierte Bürger gewonnen werden, die von ihrem Heimatland und ihrer Familie berichten. Täglich wird zudem ein einfaches landestypisches Gericht mit den Kindern gekocht und es werden Spiele ausprobiert, die charakteristisch für die jeweilige Kultur sind.

Für die Herbstferienwoche 7. bis 11. Oktober 2019 können sich interessierte Kinder gern anmelden, auch Dozenten aus anderen Kulturkreisen werden für diese Woche noch gesucht. Das Ferienprojekt findet in den Räumlichkeiten des Vereins auf dem Petersberg statt.

➔ info@tfe-erfurt.de

Buchlesung „Muslimischer Antisemitismus“ am 26. Juni



Unbestritten sind anti-jüdische Einstellungen unter Muslimen weit verbreitet. Die gängigen Definitionen und Erkenntnismuster, erklärt David Ranan, reichen nicht mehr aus, um den Antisemitismus zu beschreiben. Hat das Ganze nur mit dem Nahostkonflikt zu tun oder sind Muslime grundsätzlich antisemitisch? Ist Judenhass ein integraler Teil des Islam?

Um eine Antwort zu finden, hat der Autor mehr als 70 Interviews mit jungen muslimischen Studierenden und Akademikern geführt. Im Zentrum standen ihre Haltungen und Gefühle zu Juden, Judentum, Holocaust und Israel. Mit den Ergebnissen der Gespräche, die er in die historischen Beziehungen zwischen Juden und Muslimen und den ungelösten Nahostkonflikt einbettet, zeigt er, dass dieses brisante, heftig umkämpfte Feld dringend neu angegangen werden muss. Dr. David Ranan, geboren 1946, wuchs in Israel und in den Niederlanden auf. Seine Bücher über junge Israelis in der Armee und das Leben junger Juden in Deutschland fanden große Beachtung.

Die Buchlesung findet in Zusammenarbeit mit Landeszentrale für politische Bildung am 26. Juni, 19 Uhr, im Erinnerungsort Topf & Söhne statt.

Lebensraum Burg entdecken

Neue Sonderausstellung für Familien in der Wasserburg

Zur Sommerzeit lockt die Wasserburg in Kapellendorf neben vielen Veranstaltungen mit einer neuen Sonderschau: Thema ist das Leben in und um die Burg im Mittelalter und heute: Vor über 800 Jahren wurde sie als Wehrbau errichtet und war immer Lebensraum für Menschen und Tiere. Im Mittelalter bewohnte sie der Graf oder Vogt (Verwalter der Stadt) mit seiner Burgmannschaft aus Knechten, Mägden und Turmwärtern. Mit ihnen lebten zahlreiche Nutztiere in der Burg und auf den zugehörigen Ländereien. Die mittelalterliche Burg war ein Multifunktionsbau. Sie war der Mittelpunkt eines eigenen Territoriums und diente neben der Repräsentation auch der Verteidigung. Die Menschen wohnten, arbeiteten, aßen und tranken in der Burg. Heute ist sie mit ihrem Wassergraben ein besonderer Naturraum, in dem viele seltene Tiere und Pflanzen ihr Zuhause finden.

Die Burg ist nicht mehr bewohnt, lädt aber herzlich alle Gäste ein, das Burgmuseum und die Anlage zu besuchen. Der Gast gibt sich auf eine Reise in die

Vergangenheit: Wie arbeitete und lebte man? Was wurde gegessen und getrunken? Und welche Tiere kann man heute in der Burg beobachten?

Die Sonderausstellung vermittelt mit Geschicklichkeits- und Wissensspielen Besonderes aus dem Lebensalltag. Sie räumt mit falschen Vorstellungen zur Burgzeit auf und bietet jede Menge zum Entdecken für Kinder und Erwachsene. Schulklassen, die im Rahmen des Unterrichts die Burg besuchen, haben freien Eintritt. Jeder 1. Dienstag des Monats ist eintrittsfrei.

Der idyllische Burginnenhof sowie die Sitzgelegenheiten am Wassergraben bieten die Möglichkeit zum Picknick. Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung. Öffnungszeiten des Burgmuseums von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 13 bis 17 Uhr. Weitere Informationen und Veranstaltungen unter:

➔ www.burg-kapellendorf.de



Besucher Elias Daniel beim Anheben des Schwertes
Foto: Marie Linz

Erfurt virtuell erlebbar



Mit der VR-Brille wurde Erfurt in Paris live erlebbar.

Foto: Frédéric Reglain

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) nahm dieser Tage an dem von der Deutschen Zentrale für Tourismus weltweit organisiertem neuen Marketing-Event „German Summer Cities“ in Paris teil. Die Kampagne soll die Position des Reiseland Deutschland als Marktführer im Segment Kultur- und Städtereisen unterstreichen. In guter Kooperation mit der Thüringer Tourismus GmbH konnte sich Erfurt dort gemeinsam mit namhaften touristischen Partnern wie Berlin und dem französischen Bahnunternehmen SNCF präsentieren.

Das neue Veranstaltungsformat fand mit mehreren interaktiven und emotionalen Highlights auf dem Flow Paris, einem angesagten Eventschiff, vor malerischer Kulisse des Eiffelturms und des Invalidendoms statt. Auf diesem erlebten die eingeladenen Vertreter der Medienlandschaft und der Reiseindustrie Erfurt animativ und digital: Vor der Kulisse eines nachgebauten Cafés auf der Krämerbrücke, das mit Accessoires der Künstler auf der Krämerbrücke ausgestattet wurde, konnten sich die Besucher mittels VR-Brillen und 360-Grad-Filmen gedanklich nach Erfurt versetzen. Auch geschmacklich konnten die Gäste der Stadt

ein Stück näherkommen, da bei einem Gewinnspiel kulinarische Erfurt-Produkte verlost wurden und anschließend verkostet werden konnten.

Musikalisch ausgeschmückt wurde das viertägige Event durch ein Konzert der Sängerin Julianna Townsend sowie durch einen Influencer-Abend mit 800 reisefreudigen Gästen. Am letzten Tag zogen die Filmvorführungen von „Good Bye, Lenin“ und „Soul Kitchen“ viele Deutsch(land)-Interessierte Gäste an.

Die Mitarbeiterinnen der ETMG sind mit interessanten neuen Kontakten von Journalisten und Reiseveranstaltern zurückgekehrt. Interessante begleitende Artikel in den Tageszeitungen „Le Monde“, „Le Figaro“ und im Fachmagazin „Voyages & Groupe“ sowie ein Radiointerview haben Erfurt darüber hinaus dem französischen Publikum nähergebracht.

Seit einigen Jahren ist ein leichter, aber stetiger Anstieg der Gästezahlen aus Frankreich zu verzeichnen. Durch die Positionierung der Stadt als sommerliches Reiseziel bei den Franzosen sowie den virtuellen Besuch Erfurts animierte die ETMG sicherlich den ein oder anderen mehr, zukünftig nach Erfurt zu reisen. ■

Ein Tag der Offenen Tür zum 40-jährigen Jubiläum

Zum 40-jährigen Jubiläum der Kindertagesstätte „Kinderland am Zoo“ wird am Samstag, dem 22. Juni 2019, herzlich zu einem großen Familienfest in das Haus Jakob-Kaiser-Ring 56 eingeladen.

Zwischen 11 und 15 Uhr gibt es dort unter dem Motto „Früher und Heute“ ein buntes Programm. Gemeinsam mit den Besuchern, den Kindern der Kita „Stupsnasen“ und den Senioren des Seniorenclubs, die ebenfalls im Haus zu Gast sind, will man spannende Spiele, welche auch schon die Generationen

vor uns gespielt haben, präsentieren. Außerdem gibt es Hüpfburgen und ein Theaterstück für die kleinen Gäste. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Kita-Leiter Gorden Fritzsche freut sich auf zahlreiche Gäste, die Zeit mitbringen und den Jubiläumstag für Jung und Alt gemeinsam feiern wollen. Zu erreichen ist die Kita mit der Stadtbahn, Linie 5 über die Haltestelle „Zoopark“. ■

Sägen, Schnitzen, Schleifen Handwerk zum Ergreifen



Foto: Sylwia Mierzynska

Der Naturerlebnispark Fuchsfarm lädt am 22. und 23. Juni in der Zeit von 10 bis 16 Uhr große und kleine Handwerker erneut zur traditionellen Holzwerkstatt ein. In diesem Jahr können sich die Kinder unter Betreuung durch die Holzkünstlerinnen Melanie Fieger und Ariane Mees im Werkeln mit Holz ausprobieren und so eigene Kunstwerke aus dem schönen Werkstoff schaffen. Auch bei Regenwetter kann in der überdachten Werkstatt munter geschnitzt werden.

Die Fuchsfarm freut sich über jeden großen und kleinen Besucher und verspricht einen lehrreichen und spannenden Tag. Material, Werkzeuge und Mittagsverpflegung sind im Unkostenbeitrag von 10 Euro pro Person und Tag enthalten. Es ist vorgesehen, dass Eltern oder Großeltern mit den Kindern gemeinsam werkeln.

Anmeldung bei Erfurter Fuchsfarm e.V. unter 0151 56912011. ■

Lyrischer Sommerabend mit Tom Schulz & Nancy Hüniger

In Kooperation mit dem Kulturforum Haus Dacheröden findet am Donnerstag, dem 4. Juli 2019 um 19 Uhr ein lyrischer Sommerabend in den Räumlichkeiten des Kooperationspartners statt.

Zu dieser literarischen Veranstaltung lesen der amtierende Preisträger des Stadtschreiber-Literaturpreises der Landeshauptstadt Erfurt 2019, Tom Schulz, und die in Erfurt beheimatete Harald-Gerlach-Stipendiatin Nancy Hüniger aus ihren Lyrikbänden „Reisewarnung für Länder Meere Eisberge“ und „Ein wenig Musik zum Abschied wäre trotzdem nett“. Zudem lässt der Wahlberliner Tom Schulz seine Zeit in Erfurt Revue passieren, sie endet nach 4-monatigem Aufenthalt am 31. Juli.

Nancy Hüniger wurde bereits mehrfach mit Literaturpreisen ausgezeichnet und war ebenfalls als Stadtschreiberin, u. a. in Jena und Tübingen tätig. Sie tauscht sich mit Tom Schulz über das symbolische Amt aus.

Ausgewählte Bücher der beiden Autoren werden zur Veranstaltung erhältlich sein, die musikalische Umrahmung übernimmt Jürgen „Atze“ Adlung.

Der Eintritt ist frei. ■

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Vision Petersberg: Ein Museums-, Erlebnis- und Erholungsberg zieht Menschen an

Blicken wir voraus ins Jahr 2025: Der Erfurter Petersberg ist die vorzeigbare „Krone der Stadt“ – ein Muss für jeden Touristen und ein Ort, an dem sich Erfurter wohlfühlen, auf den sie richtig stolz sind. Für Stadtführer ist der Petersberg nach Krämerbrücke und Domplatz der erste Anlaufpunkt eines jeden Stadtrundgangs. Vom Domplatz aus laufen sie mit den Besuchern den Panoramaweg nach oben bis an die Festungsmauer. Mit dabei, ganz selbstverständlich, Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderungen. Sie meistern die sanfte Steigung mühelos. Angekommen an der Festungsmauer, überbrückt der gläserne Fahrstuhl die letzten Meter zur Zitadelle hinauf. Oben bietet sich ein atemberaubender Blick auf Dom und Domplatz sowie über die Altstadt.

Nun wird es für die Besucher schwierig. Sie müssen sich entscheiden – so viel gibt es auf den Petersberg zu entdecken. Eigentlich bräuchten sie den ganzen Tag oder sogar noch länger. Drei Ausstellungen und Museen buhlen um ihre Aufmerksamkeit: das Petersberg Entree im Kommandantenhaus, dort gibt es eine Multimedia-

schau über die wechselvolle Geschichte des Bergs. Im Thüringer Landesmuseum locken Ur- und Frühgeschichte des Landes mit tollen Exponaten, und die Peterskirche bietet eine sehenswerte Ausstellung über Schlösser und historische Gärten in Thüringen. Aber das ist noch nicht alles, was der Erfurter Berg zu bieten hat: ein Rundgang durch die Horchgänge der alten Festungsanlage, ein Spaziergang über den Bastionskronenpfad mit Besuch der Bastion Martin, ein Spaziergang zwischen den Bastionen hindurch zum Bürgergarten, ein Pauschen mit frischem Kuchen in der urigen Festungsbäckerei, ein Abstecher zum großen Spielplatz, gemütlichen Abhängen auf den gepflegten Plateaus mit Blick über die Stadt...

Das alles ist eine Vision – noch. In den nächsten Jahren wird sie aber wirklich werden, hauptsächlich durch die Buga 2021. Wegen der Bundesgartenschau fließen Millionen Euro an Fördermitteln in die Stadt, die den Petersberg zum Museums-, Erlebnis- und Erholungsberg für alle machen. ■



**BUGA
2021
ERFURT**



Bastionskronenpfad wird touristischer Anziehungspunkt

Den Petersberg aus einer Höhe von drei bis 13 Metern erleben und das auch noch barrierefrei – das bietet künftig der Bastionskronenpfad. Ähnlich wie der berühmte Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich wird der Höhenweg seinen Besuchern ganz neue Perspektiven und Blickwinkel bieten und gleichzeitig die Geschichte der Zitadelle Petersberg noch eindrucksvoller erzählen. So werden die Betrachter ganz nah an die massiven Mauern herankommen und an ihnen herab in die Tiefe schauen können und die Standorte von drei ehemaligen Stadtmauertürmchen erleben. Mit dem Pfad wird aber auch eine historische „Wunde“ geschlossen, die durch den Bau der Lauentorstraße vor rund 100 Jahren entstanden ist. Damals wurde die Bastion Martin vom Rest der Festung abgeschnitten. Durch den neuen Höhenweg werden beide nun wieder verbunden. Und: Die Bastion Martin wird endlich für Erfurter und Touristen nutzbar – als toller Aussichtspunkt und exklusiver Sitzplatz.

Los geht's auf dem Bastionskronenpfad mit einer Brücke über das Lauentor. Sie führt den Besucher vom rekonstruierten Postenweg auf der Kurtine auf ein Plateau über der Bastion Martin. Diese Idee übernimmt auch der eigentliche Bastionskronenpfad, der sich hinter einer zweiten Brücke über das Lauentor anschließt. Er führt Besucher mal durch den Stamm-, mal durch den Kronenbereich der Bäume und Gehölze und verbindet auf 340 Metern Länge verschiedene Bastionen der Festungsanlage und zeichnet auch den Verlauf der ehemaligen Stadtmauer und mehrerer Wachtürme an dieser Stelle nach. Mehrere Richtungswechsel verdeut-



lichen symbolhaft die ehemaligen Umrise der Festung. Informationstafeln werden Wissen über Flora und Fauna vermitteln. Um den Höhenweg zu bauen und die Stützen und Wege zu installieren, muss allerdings im Wäldchen auf dem Petersberg an einigen Stellen Bewuchs entnommen werden. Gern will die Stadt hier Rücksicht auf die zuletzt veröffentlichte Kritik nehmen, dass die vorgesehene Trasse zu breit sei und dies auf ein deutlich geringeres Maß zurückzuführen. Alles, was technisch machbar ist, um den Naturschutz zu verbessern, will man gern versuchen. Bisher war der Geschützte Landschaftsbestandteil nicht nur Heimat für Insekten und Vögel. Er wird auch illegal zur Kompostierung und als Schutt- und Müllplatz genutzt. Ihn durchziehen Trampelpfade und „Sprungschancen“ für Fahrrad- und Mopedfahrer. All das beeinträchtigt Flora und Fauna

immens. Für den Bastionskronenpfad wird das Wäldchen von Schutt und Müll befreit. Mit dem Baumkronenpfad ist auch ein Verzicht auf die bisherigen Wege im Wäldchen möglich. Die Trampelpfade und große Teile des heutigen Weges werden zurückgebaut, neu bepflanzt und der Natur zurückgegeben. Ein Verbotsschild, wie man ihn gelegentlich aus Besuchen im Wald kennt, soll dem Wäldchen die ersten Jahre die notwendige Zeit zur Entwicklung geben. Langfristig wird die ökologische Situation so wieder stabilisiert und verbessert. Der Verlauf des Bastionskronenpfades wurde übrigens dem schützenswerten Baumbestand angepasst. Heißt: Große und prägende Bäume bleiben erhalten.

Im kommenden Frühjahr gehen die Bauarbeiten los. ■